



Wortprotokoll der 76. Sitzung

Ausschuss Digitale Agenda

Berlin, den 24. März 2021, 16:00 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1
Sitzungssaal: MELH 3.101

Vorsitz: Manuel Höferlin MdB
(Vorsitzwechsel an Hansjörg Durz MdB)

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 03

- a) Digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen
(Selbstbefassung);
- b) Antrag der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg,
Cornelia Möhring, Doris Achelwilm, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.: Digitale
Gewalt gegen Frauen BT-Drucksache 19/25351

Liste der Sachverständigen auf A-Drs. SB19(23)16

Fragenkatalog auf A-Drs. SB19(23)17

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Beermann, Maik Durz, Hansjörg Hauer, Matthias Heilmann, Thomas Kemmer, Ronja Sauer, Stefan Schipanski, Tankred	Biadaez, Marc Friedrich (Hof), Dr. Hans-Peter Kühne, Dr. Roy Nick, Dr. Andreas Schön, Nadine Steincke, Sebastian Whittaker, Kai
SPD	Herzog, Gustav Korkmaz-Emre, Elvan Mohrs, Falko Weingarten, Dr. Joe Zimmermann, Dr. Jens	Bartol, Sören Gerster, Martin Kaiser, Elisabeth Klingboil, Lars Stadler, Svenja
AfD	Cotar, Joana Espendiller, Dr. Michael Schulz, Uwe	Bühl, Marcus König, Jörn Wichle, Wolfgang
FDP	Brandenburg (Südpfalz), Mario Höferlin, Manuel	Sitta, Frank Willkomm, Katharina
DIE LINKE.	Domscheit-Berg, Anke Sitte, Dr. Petra	Movassat, Niema Pau, Petra
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Christmann, Dr. Anna Janecek, Dieter	Bayaz, Dr. Danyal Rößner, Tabea Renate Künast (in Vertretung)
fraktionslos	Kamann, Uwe	



Tagesordnungspunkt 1

a) Digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen (Selbstbefassung);

b) Antrag der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg, Cornelia Möhring, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.: Digitale Gewalt gegen Frauen - BT-Drucksache 19/25351

Der **Vorsitzende Manuel Höferlin**: Ich eröffne hiermit die 76. Sitzung des Ausschusses Digitale Agenda. Heute findet im Rahmen der Selbstbefassung eine öffentliche Anhörung zum Thema „Digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ statt. Das ist der einzige Tagesordnungspunkt. Gleichzeitig unter Tagesordnungspunkt b) rufen wir auch einen Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit dem Titel „Digitale Gewalt gegen Frauen“ - BT-Drucksache 19/25351 - auf.

Ich begrüße erst einmal alle Sachverständigen, die heute hierhergekommen sind. Es sind fünf Sachverständige anwesend; ich glaube, dass noch weitere zugeschaltet sind. Ich begrüße Sie gleich auch noch einmal direkt, auch die Ausschussmitglieder und die Kolleginnen und Kollegen, die nicht dem Ausschuss angehören, aber heute dabei sind und auch Fragen stellen werden. Anwesend sind auch Vertreter der Bundesregierung und der Öffentlichkeit. Heute im Ausschussaal haben wir keine Öffentlichkeit die gekommen ist, aber bei Ihnen Zuhause oder von wo immer sie online sind.

Ich darf zuerst die geladenen Sachverständigen der Reihe nach begrüßen:

- **Prof. Dr. Dirk Heckmann**, Technische Universität München (per Webex)
- **Johannes-Wilhelm Rörig**, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
- **Friederike Behrendt**, Anti-Stalking-Projekt des Fachbereichs Cyberstalking
- **Ann Cathrin Riedel**, Vorsitzende des Vereins LOAD e.V. – Verein für liberale Netzpolitik
- **Katja Grieger**, Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – bff (per Webex)
- **Josephine Ballon**, HateAid gGmbH, Stiftung Haus der Demokratie und Menschenrechte.

Herzlich Willkommen zu unserer Anhörung!

Zum Ablauf der Sitzung: Die Sachverständigen werden gebeten, zu Beginn ein circa fünfminütiges Eingangsstatement zu halten. Anschließend wird jede Fraktion ein Zeitfenster von fünf Minuten bekommen. Das ist bei uns im Ausschuss so üblich, sodass in diesen fünf Minuten Frage und Antwort stattfinden kann. Im Idealfall entwickelt sich ein kleines Gespräch und die Fragen stellende Person der Fraktion hat auch die Möglichkeit, mehrere Sachverständige anzusprechen. Diese fünf Minuten gehören jeweils den Fraktionen. Die Sachverständigen antworten dann bitte direkt; ich werde keine Worterteilungen mehr im Einzelnen machen. Wir werden erst nach Stärke der Fraktionen das Wort erteilen, anschließend, falls gewünscht, noch an das fraktionslose Mitglied Herrn Abgeordneten Kamann.

Es gibt einen gemeinsamen Fragenkatalog der Fraktionen, der vorliegt und als Ausschussdrucksache SB19(23)17 verteilt wurde. Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen wurden an die Ausschussmitglieder versandt.

Heute wird ein Wortprotokoll von dieser Anhörung gefertigt und diese Anhörung wird live im Kanal 3 des Parlamentsfernsehens gestreamt und ist anschließend auch dauerhaft über die Mediathek des Bundestages verfügbar.

Noch einmal einige Hinweise zum technischen Verfahren: Wir tagen als Hybridsitzung. Und auch die Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Bundestages sind über die Webex-Konferenz zugeschaltet und hören zu, sehen zu und werden gegebenenfalls auch Fragen aus der Webex-Konferenz stellen. Ich mache die ganz normalen Videokonferenzhinweise nicht mehr, weil wir die inzwischen alle können. Aber ich bitte Sie, auch hier im Saal das Mikrofon auszuschalten, wenn Sie fertig gesprochen haben. Falls sich jemand telefonisch an der Sitzung beteiligt und ich die Wortmeldung nicht sehe, bitte ich Sie, kurz hereinzurufen.

Zum heutigen Thema der Sachverständigenanhörung haben wir „Digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ aufgerufen. Unsere Welt wird zunehmend durch digitale Medien bestimmt und digitale Gewalt gegen



Frauen und Mädchen ist leider ein weitverbreitetes Phänomen. Die digitalen Gewaltformen sind dabei oft eng verknüpft mit der analogen Gewalt. Oft treten die verschiedenen Gewaltformen zusammen auf und digitale sowie analoge Gewalt vermischen sich.

Der Begriff Digitale Gewalt bezeichnet alle Formen von Gewalt, die sich technischer Hilfsmittel oder digitaler Medien bedienen, sowie Gewalt, die im digitalen Raum stattfindet, also beispielsweise im Rahmen von Online-Portalen oder sozialen Plattformen. Digitale Gewalt umfasst eine Vielzahl von Angriffsformen wie Verunglimpfung, Rufschädigung, soziale Isolation oder Erpressung der Betroffenen. Zudem kommt es gegenüber den Betroffenen zu Bedrohungen und Androhungen schwerer Straftaten. Auch Beleidigung, Nachstellung, Doxing, Identitätsdiebstahl oder –missbrauch sowie heimliches Aufnehmen von Fotos zählen hierzu.

Gemäß internationaler Menschenrechtsverträge, unter anderem der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, verstößt die Diskriminierung von Frauen gegen grundlegende Menschenrechte. Im Rahmen dessen hat sich die Bundesregierung vor der internationalen Staatengemeinschaft dazu verpflichtet, jeglicher Form der geschlechterspezifischen Diskriminierung entgegenzutreten. Nicht nur im Antrag der Fraktion DIE LINKE, wurde auf die Dringlichkeit des Themas hingewiesen, auch wurde in den letzten Jahren die Gleichstellung der Geschlechter sowohl national als auch international verstärkt auf die strategische Agenda der Politik gesetzt. Das zeigt beispielsweise die im Juli 2020 erschienene Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung sowie die EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020 bis 2025.

Mit seiner Anhörung möchte der Ausschuss nun externen Sachverstand zu verschiedenen Aspekten des Themas „Digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ einholen. Uns interessiert, ob und inwiefern hierzu neue Studien vorliegen und wie man Strafverfolgung wirkungsvoller ausgestalten könnte. Als Ausschuss Digitale Agenda sind wir natürlich auch daran interessiert welche politischen oder gesetzgeberischen Maßnahmen Sie über die Gleichstellungsstrategien der Bundesregierung

hinaus empfehlen möchten.

Ich möchte noch einmal betonen, dass wir als Ausschuss Digitale Agenda natürlich einen besonderen Fokus auf den digitalen Teil dieser Fragestellungen werfen, weil das Thema auch sonst, gerade wenn es das Strafrecht angeht, natürlich Teil eines anderen Ausschusses, nämlich des Rechtsausschusses, ist und wir uns im Rahmen der Selbstbefassung primär, wenn auch nicht alleine, mit den digitalen Fragen in solchen Themenkomplexen beschäftigen.

Wir beginnen jetzt mit den fünfminütigen Eingangsstatements. Als ersten Sachverständigen darf ich Herrn Prof. Dr. Heckmann über Webex das Wort geben.

SV Prof. Dr. Dirk Heckmann: Vielen Dank Herr Höferlin, verehrte Mitglieder des Ausschusses, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das Internet, digitale Infrastrukturen, Geräte und Dienste sind in vielfacher Hinsicht wertvoll für den Staat, die Wirtschaft und die Gesellschaft. Das merken wir besonders zurzeit in der Pandemie, auch und gerade dort, wo Digitalisierung noch nicht wirklich greift – wie bei den Schulen, bei den Gesundheitsämtern oder anderen Behörden. Technische Innovationen haben aber auch eine Schattenseite.

Sie können zu unredlichen Zwecken gebraucht, besser gesagt missbraucht werden, bis hin zu strafbarem oder strafwürdigem Verhalten. Das Internet ist längst zum Tatort geworden, digitale Anwendungen zu Werkzeugen für Rechtsverletzungen. Smarte Geräte verbinden reale und virtuelle Räume und erzeugen damit eine Breiten- und Tiefenwirkung bestimmter Straftaten, die das Leiden der Opfer erheblich steigern kann. Man kann hier, mit Blick auf die erheblichen psychischen und physischen Folgen für die Opfer, von Gewaltausübung in digitalen Kontexten, von Straftaten unter Missbrauch digitaler Medien oder kurz von digitaler Gewalt sprechen. Wohlwissend, dass die Gewalt immer von Menschen ausgeht und digitale Anwendungen nur ein Mittel zur Begehung der Straftat darstellen und ihre Wirkung dabei steigern können. Die Rechtsordnung reagiert bislang nur unvollkommen auf diese Phänomene. Es gibt zwar einige Straftatbestände, die entweder ohne weiteres in den digitalen Kontexten



anwendbar sind oder auch als Spezialvorschrift hierfür neu geschaffen wurden. Sie bilden die Lebenswirklichkeit der ständigen neuen Begehungsformen, denen technische Innovationen mit ihrer Kehrseite leider auch Vorschub leisten, jedoch nur unvollständig oder nicht vollständig ab. Zum Teil erzeugen die Straftatbestände auch nicht die erwünschte Schutz- oder Präventionswirkung. Es besteht deshalb Anlass, über neue rechtliche Instrumente, das heißt Straftatbestände, aber auch und vor allem über weitere Schutzmaßnahmen nachzudenken. Erfreulicherweise hat gerade heute das Bundeskabinett, im Anschluss an das durch den bayerischen Justizminister Eisenreich initiierte Anti-Stalking-Konzept, den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - effektiver Bekämpfung von Nachstellungen und bessere Erfassung des Cyberstalkings beschlossen. Zurecht sieht die Bundesregierung gesetzlichen Anpassungsbedarf aufgrund des technischen Fortschritts und der damit einhergehenden Zunahme des Cyberstalkings. Dem sollten nun weitere Schritte auch außerhalb des Strafrechts folgen.

Aus diesem durchaus komplexen Feld möchte ich deshalb auf folgende Reformvorschläge aufmerksam machen: So habe ich bereits 2018 zusammen mit meiner Kollegin Dr. Anne Paschke den wissenschaftlichen Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Persönlichkeitsrechtsschutzes im Internet – Persönlichkeitsrechtsschutzgesetz – verfasst und zur Diskussion gestellt. Ich habe ihn als Anhang zu meiner schriftlichen Stellungnahme beigefügt, auch sonst verweise ich natürlich zur Ergänzung auf diese Stellungnahme.

Dieser Gesetzentwurf sieht folgende Verbesserungen vor:

Erstens: Einfügung des Straftatbestandes einer schweren Ehrverletzung im Internet mit Strafverschärfung bei Todesfolge. Ein solcher Cybermobbing-Straftatbestand, den es zum Beispiel auch in Österreich, aber auch in anderen Ländern gibt, würde die Vorschrift zum Cyberstalking ergänzen.

Zweitens: Erweiterung der Maßnahmen zum Opferschutz im Strafverfahrensrecht, zum Beispiel Ermittlung von Amts wegen statt Antragsverfahren, das Recht auf einen

Prozessbeistand und psychosoziale Prozessbegleitung für Cybermobbingopfer. Drittens: Erweiterungen im Telemedienrecht. So sollten Plattformbetreiber die mit ihren Diensten eine gewisse Gefährdungslage schaffen, ihr technologisches Knowhow für einen besseren Rechtsschutz zur Verfügung stellen, indem sie ein System zur Kennzeichnung, Sperrung und Löschung rechtswidriger Inhalte entwickeln und zur Beweissicherung beitragen. Dieses System könnte in eine E-Justice-Infrastruktur der Gerichte und Staatsanwaltschaften integriert werden, wenn es sie dann einmal gibt.

Jenseits dieser Vorschläge eines Persönlichkeitsrechtsschutzgesetzes möchte ich noch Folgendes anregen: Eine Änderung zur gesetzlichen Pflicht zur Anbieterkennzeichnung kann verhindern, dass die Impressumspflicht für Diensteanbieter vielfach gerade Frauen zur Veröffentlichung ihrer Privatanschrift zwingt, was sie der Bedrohung, etwa durch Stalking, aussetzt. In Betracht kommt insbesondere die Zulassung von Impressumsintermediären, die eine Anschrift nur zum berechtigten Anlass, etwa zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche, herausgeben müssen.

Innovationen im Smart Home oder Internet der Dinge können auch oftmals missbraucht werden, sei es zur unbemerkten Aufzeichnung oder Überwachung, Nachstellung oder Nötigung, sogenannte Stalkerware. Ein Verbot solcher Produkte ist nur in Ausnahmefällen möglich. In Betracht kommen aber gesetzliche Regelungen, die die Hersteller verpflichten, Produkte so zu gestalten, dass ihre Funktionen für Dritte offensichtlich werden. Dies stärkt die Möglichkeiten eines Eigenschutzes und vermag Täter und Täterinnen zu enttarnen.

Zusammenfassend möchte ich betonen, dass die sogenannte digitale Gewalt besonders Menschen treffen kann, die sich aus unterschiedlichen Gründen nicht ausreichend selbst wehren können. Staat, Wirtschaft und auch die Gesellschaft haben eine rechtliche und ethische Pflicht sich schützend auf die Seite der Opfer zu stellen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende:** Vielen herzlichen Dank. Der nächste Sachverständige Johannes-Wilhelm Rörig, bitteschön.



SV Johannes Wilhelm Rörig: Herr Vorsitzender, herzlichen Dank für die Einladung. Hellfeld- und Dunkelfeldforschungen sagen uns, dass das Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche enorm ist. Zwei Drittel der Opfer sexueller Gewalt sind Mädchen. Ich konzentriere mich jetzt auf die digital verübte sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Das Internet befeuert sexuelle Gewalt grenzenlos. Die polizeiliche Kriminalstatistik 2019 hat 12.000 angezeigte Fälle allein wegen sogenannter Kinderpornographie, Besitz, Herstellung und Weiterleitung von Missbrauchsabbildung ausgewiesen, das war ein Zuwachs von 65 Prozent. Im Mai stelle ich mit Bundesministerin Giffey und dem Präsidenten des Bundeskriminalamtes die polizeiliche Kriminalstatistik zur Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für das Jahr 2020 vor. Die uns jetzt vorliegenden Zahlen zeigen einen eindeutigen Anstieg digitaler Gewalt, sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen auf.

Worüber reden wir? Sie, Herr Höferlin, haben es eben in der Einleitung schon gesagt: Gewalt im digitalen Bereich. Wenn heute sexueller Missbrauch gegen Mädchen und Jungen verübt wird, wird die Sexualstraftat oft und immer öfter gefilmt. Oft und immer öfter in das Netz gestellt, wie wir das aus den Fällen, den Skandalfällen, in Lügde, Bergisch Gladbach und Münster kennen. Es ist so: Der gefilmte sexuelle Missbrauch wird von pädosexuellen Cyberkriminellen weltweit konsumiert. Zudem erleichtert das Netz noch die sexuelle Anmache von Mädchen und Jungen. Durch Chats und Onlinespiele werden Tätern und Täterinnen die digitalen Türen zu den Kinderzimmern geöffnet. Durch Cybergrooming werden Nacktbilder von Mädchen und Jungen erschlichen. Mädchen und Jungen werden später damit erpresst und auch realer sexueller Missbrauch angebahnt. Zudem haben wir im digitalen Bereich sexuelle Gewalt bei der Nutzung digitaler Medien. Beim Sex hergestellte Bilder und Videos werden zum Beispiel nach einer pubertären Beziehung in die Schulcommunity weitergeleitet und auch in den Freundeskreis. Mädchen und auch Jungen werden bloßgestellt. Psychische Belastungen bis hin zur Suizidgefahr durch sexuelles Cybermobbing können folgen. Ich plädiere deshalb eindeutig oder eindringlich für einen expansiven Ausbau der schulischen Medienpädagogik. Schülerinnen und Schüler

sollten meines Erachtens von der ersten bis zur zehnten Klasse auf ihrem Weg in die digitale Welt pädagogisch begleitet werden. Und es sollten auch ethische Werte vermittelt werden, zum Beispiel, dass Menschlichkeit und Respekt auch im Internet zu beachten sind.

Sie haben im Bundestag in dieser Legislaturperiode wichtige Entscheidungen getroffen. Sie haben die verdeckte Ermittlung im Netz durch die Einführung der Versuchsstrafbarkeit bei Cybergrooming gestärkt – gegen die Stimmen von den GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. Aber es gab, glaube ich, eine fraktionsübergreifende Mehrheit für die beschränkte Zulassung der sogenannten Keuschheitsprobe als Zugang zu den pädokriminellen Foren im Darknet. Die Meldepflichten für Internet Service Provider sind zwar noch nicht im Gesetzblatt angekommen, aber Sie haben sie verabschiedet, jedenfalls im Netzdurchsetzungsgesetz.

Die aktuelle Novelle zum Jugendmedienschutz, die ist ganz wichtig für den Schutz vor Interaktions- und Kommunikationsrisiken. Ich glaube, morgen werden Sie entscheiden, dass fast *jede* Tathandlung des sexuellen Missbrauchs ein Verbrechen sein wird. Das wird enorme Probleme für die Praxis, für die Strafjustiz, mit sich bringen. Dadurch werden die Strafbefehlsverfahren wegfallen und ich glaube nicht, muss ich Ihnen ganz offen sagen, dass sich auch nur ein Täter oder eine Täterin von den perfiden Taten durch die höhere Strafan drohung abhalten lassen wird. Entscheidend ist die Erhöhung des Entdeckungsrisikos, wenn wir den Kampf gegen sexuellen Missbrauch gewinnen wollen. Dafür ist eine EU-rechtskonforme Vorratsdatenspeicherung erforderlich, jedenfalls mindestens hinsichtlich der Quell-IPs. Ich denke, man sollte sich über die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung Gedanken machen, die uns zwar die Privatsphäre schützt, aber den Tätern und Täterinnen sichere Kanäle eröffnet.

Zuletzt, weil die Zeit jetzt auch schon abgelaufen ist, würde ich Sie darum bitten, darüber nachzudenken, wie wir in Deutschland eine neue Ausbalancierung zwischen den berechtigten Interessen des Datenschutzes und den berechtigten Interessen des Kinderschutzes hinbekommen. Ich glaube, da gibt es eine



Riesendiskrepanz und ich meine auch, dass sich die Netzaktivisten und die Gralshüter des informationellen Selbstbestimmungsrechts dieser Gewalt, die dort im Netz gegen Kinder und Jugendliche ausgeübt wird, stellen müssen. Meine Bitte wäre, dass Sie darüber nachdenken, in der der nächsten Legislaturperiode eine Enquete-Kommission zu dem Thema Ausbalancierung von Datenschutz und Kinderschutz einzusetzen. Danke sehr.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Rörig.

Und weil per Text die Frage ankam: Die Reihung der Sachverständigen ist der Größe der Fraktionen nach und deswegen ist die nächste Sachverständige Frau Behrendt. Bitte schön.

SVe **Friederike Behrendt**: Schönen guten Tag auch von mir und vielen Dank für die Einladung. Mein Name ist Friederike Behrendt, ich arbeite als psychosoziale Beraterin im Fachbereich Cyberstalking des Anti-Stalking-Projekts in Berlin. Ich berate dort Frauen, die von digitaler Gewalt, schwerpunktmäßig von Cyberstalking, betroffen sind. Der Fachbereich Cyberstalking besteht aus meiner Kollegin, IT-Expertin, und mir, einer psychosozialen Beraterin. Wir haben im letzten Jahr fast 150 Frauen beraten und begleitet. Häufig melden diese zurück, dass sie erst jetzt, wo sie selbst davon betroffen sind, sich mit dem Thema der digitalen Sicherheit befassen. Man höre ja immer nur mal davon, was so möglich sei, sie hätten aber nie damit gerechnet, dass sie selbst mal davon betroffen sein könnten. Hier braucht es ganz klar Aufklärung und Bewusstsein in der Gesellschaft und einen leichten Zugang zu Wissen rund um digitale Gewalt. Besonders Frauen müssen dazu ermutigt werden, sich mit IT-Sicherheitsthemen zu befassen. Die Frauen fühlen sich in ihrer Situation oft alleine, nicht verstanden oder nicht ernst genommen. Selbst im sozialen Umfeld finden sie teilweise wenig Unterstützung, da dieses die Erfahrung der Frau mitunter gar nicht als Gewalt einstufen kann oder schlichtweg überfordert damit ist. Bei Behörden, wie der Polizei, machen sie die Erfahrung der sekundären Viktimisierung, Diskriminierung oder Bagatellisierung. Auch die Frage der Mitschuld wird immer wieder in den Raum gestellt. Strafverfahren werden schnell eingestellt, technische Geräte erst gar nicht angenommen und untersucht. Hier fehlt es scheinbar an wichtigen

Ressourcen bei Polizei und Justizwesen – Bewusstsein, Kompetenz, Personal und Technik. Den Frauen fehlt es häufig an rechtlicher und technischer Unterstützung. Alleine finden sie nicht immer eine Lösung, beziehungsweise einen Umgang mit der Situation. In Deutschland gibt es ein recht gutes psychosoziales Hilfsnetzwerk, aber auch Beratungsstellen geraten hier an ihre Grenzen. Das liegt nicht zuletzt an fehlenden Kapazitäten, sondern auch an fehlenden Weiterbildungsmöglichkeiten für Berater und Beraterinnen. Ich möchte hier noch einmal betonen, dass digitale Gewalt geschlechtsspezifische Gewalt ist. Das heißt, sie trifft allein Personen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität. Sie ist eine Weiterführung und Ergänzung zu bestehenden Gewalt- und Machtstrukturen unserer Gesellschaft. Gewaltdynamiken haben damit einen neuen Raum gefunden und deren Folgen und Auswirkungen sind grenzenloser als je zuvor. Auch bei digitaler Gewalt zeigt sich: Trennungsphase bedeutet Hochrisikophase.

Digitale Gewalt, das heißt, Gewalt unter Einbeziehung digitaler Medien, technischer Geräte oder dem digitalen Raum, ist längst allgegenwärtig. In dem Moment, in dem wir hier sitzen und überlegen, welche Maßnahmen in der Bekämpfung digitaler Gewalt notwendig sind, leiden einige Frauen schon seit Jahren unter der neuen digitalen Gewalt.

Die Fragen der Frauen in unserer Beratung sind beispielsweise: „Können Sie bitte mal nachschauen, ob das Handy gehackt wurde. Mein Ex-Mann weiß nämlich Dinge, die er eigentlich gar nicht wissen kann.“ Oder „Ist es möglich, dass mein Kollege Zugriff auf mein Smartphone hat? Wir sind im gleichen WLAN?“ . Das sind Fragen, die sich nicht so leicht oder teilweise gar nicht beantworten lassen, zumindest wenn man eine hundertprozentige Sicherheit in den Aussagen anstrebt. Es gibt im Technischen viele verschiedene Angriffspunkte. Leider ist theoretisch quasi fast alles erst einmal möglich. Um klare Antworten zu bekommen, braucht es mitunter eine IT-forensische Untersuchung, diese müssten Ermittlungsbehörden durchführen. Leider machen sie dieses eben viel zu selten. Schon gar nicht, wenn man nicht erste Beweise mitliefert. Um allgemein den Bedarf, das Ausmaß



und die Formen der digitalen Gewalt gegen Frauen und Mädchen besser erkennen zu können, braucht es ganz klar wissenschaftliche Studien, Statistiken und Forschung. Es wäre ein erster Schritt, um dann adäquate Hilfsangebote etablieren zu können und Maßnahmen einzuleiten.

Um erste Zahlen aus unserer Beratung anzubieten: Fast 90 Prozent der betroffenen Frauen erleben aufgrund ihrer digitalen Gewalt eine psychische Belastung. Diese äußert sich zum Beispiel durch depressive Stimmung, Schlaflosigkeit oder Angstzustände. Fast 70 Prozent äußern eine Belastung auf sozialer Ebene, das kann sein: Verlust der Arbeitsstelle, soziale Isolation beziehungsweise Verlust von Freundschaften und Einsamkeit. Für 40 Prozent hat die Gewalt eine finanzielle Auswirkung, zum Beispiel durch den Verlust der Arbeitsstelle, durch einen Umzug oder eine Neuanschaffung von Geräten. Der finanzielle Schaden kann bis zur Existenznot reichen. Es gibt schnellen und massiven Handlungsbedarf.

Auf eine Sache möchte ich zum Schluss noch hinweisen: Die erlebte Gewalt führt dazu, dass digitale Medien und Geräte von den Frauen gemieden werden. Das ist teilweise von den Tätern und Täterinnen auch so gewollt. Das Fernbleiben der Frauen vom digitalen Raum und digitalen Geräten, führt allerdings zu einer geringeren gesellschaftlichen Teilhabe von Frauen und einer ungleichen Verteilung von Personengruppen im Netz. Das gefährdet letztendlich die Demokratie.

Ich habe jetzt noch einmal alle Defizite aufgezeigt, die entsprechende Forderung finden Sie in der Stellungnahme und ich denke, wir sprechen auch noch einmal darüber. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die nächste Sachverständige Frau Riedel.

SVe **Ann Cathrin Riedel**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender für die Einladung. Ich würde gerne direkt daran anschließen, was die Kollegin eben sagte und noch einmal drauf hinweisen, dass ich es sehr begrüße, dass wir heute über digitale Gewalt allgemein sprechen. Ich glaube, der politische und mediale Diskurs ist immer zu sehr beschränkt auf das Thema Hate Speech im Internet. Der digitale Raum und auch das Internet sind aber weitaus mehr als nur soziale Medien.

Aber genau da haben wir das, wo wir – insbesondere Frauen, und auch ein Punkt der bisher noch nicht genannt wurde: insbesondere schwarze Frauen, Frauen of Color, muslimische Frauen, jüdische Frauen, Transpersonen die noch einmal mehrfach diskriminiert werden und noch einmal erheblich mehr – unter digitaler Gewalt, insbesondere Hate Speech und Doxing leiden. Auch das, denke ich, muss stärker berücksichtigt werden.

Wir haben diverse Phänomene digitaler Gewalt, die wir viel zu wenig diskutieren. Beispielsweise das Thema Deepfakes, das wir in puncto Desinformation breit gesellschaftlich diskutieren, aber viel zu wenig unter dem Thema digitale Gewalt, was manipulierte sexuelle pornographische Aufnahmen angeht. Es sind 90 Prozent Frauen vor allem damit betroffen und nicht erst seit kurzer Zeit, sondern schon viel länger.

Ich möchte auch noch einmal ganz explizit darauf hinweisen, dass Frauenhass neben Antisemitismus und Rassismus eines von drei großen Leitmotiven für Rechtsextremismus ist. Dass das eben auch eine Strategie ist, die mit zu dem bereits erwähnten Silencing von Frauen beitragen soll. Auch bereits erwähnt ist, dass das Thema digitale Gewalt nicht nur im digitalen Raum stattfindet. Es hat Ursachen und Auswirkungen auch ganz außerhalb der digitalen Sphäre, und auch eben genannt das Thema Deplatforming. Wir reden sehr viel darüber, was dürfen Plattformen. Dürfen sie die Accounts von Leuten löschen oder nicht? Wir reden aber viel zu wenig darüber, dass insbesondere Frauen sich selbst aus dem öffentlichen Diskurs herausnehmen, weil sie die digitale Gewalt dort nicht mehr aushalten.

Ich möchte einmal auf den Themenpunkt Rechtsdurchsetzung eingehen, wo ich ein enormes Problem sehe. Wir reden sehr viel über neue Befugnisse und Fähigkeiten, die in Gesetzen festgeschrieben werden. Ich glaube, wir haben ein immenses Problem mit der Rechtsdurchsetzung. Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal explizit darauf verweisen, dass die Vorratsdatenspeicherung keine Lösung ist und auch Datenschutz, denke ich, nicht hinderlich ist. Eben wurde digitale Forensik angesprochen. Ich glaube, hier brauchen wir einen massiven



Kapazitätsausbau und vor allen Dingen Fort- und Weiterbildung in den Justizbehörden, aber auch bei der Polizei. Wir brauchen vor allem Modernisierung und Digitalisierung des Justizwesens, das kam von Herrn Professor Heckmann auch kurz. Wir haben immer noch nicht die E-Akte, wir haben hier in Berlin gesehen, dass das Kammergericht gehackt wurde, also die Digitalisierung des Justizwesens hilft auch zur Verfahrensbeschleunigung. Wir brauchen außerdem spezialisierte Beamten und Beamtinnen bei den Polizeibehörden, damit solche Fälle erkannt und ernst genommen werden.

Das Thema Aufklärung und Bildung ist mir persönlich ein ganz Wichtiges. Ich glaube, wir brauchen im digitalen Raum mündige Bürger und Bürgerinnen. Ich selbst habe im Sommer 2019 die Bundeszentrale für digitale Bildung ins Spiel gebracht. Die Idee wurde von der Digitalstaatsministerin auch aufgegriffen. Ich finde es sehr wichtig, dass Menschen eben wissen, was mit ihren persönlichen Daten passieren kann. Dass, auch im Rahmen einer Trennung beispielsweise, eventuell Passwörter gewechselt werden sollten, wenn die mit dem Partner zusammen genutzt wurden. Hier ist Hacking des Kontos nicht notwendig, da über gemeinsame Konten weiterhin noch Zugriff auf Informationen besteht.

Ich glaube, der Opferschutz muss stärker ausgebaut werden. Da haben wir in dem Vorschlag von Herrn Professor Heckmann diverse Vorschläge, die ich unterstütze. Ich glaube, wir brauchen sehr viel mehr finanzielle Unterstützung von Institutionen wie von der Kollegin, um auch die Kapazitäten zu haben Frauen zu beraten und dort Fort- und Weiterbildungen zu machen. Ich glaube, ein generelles Verbot von Stalking-Software oder das Verbot von Kamera- und Audiofunktion ist nicht notwendig. Ich glaube, ein dringender Ansatz muss bei Security und Privacy by Design verfolgt werden, weil man diese Funktionen in der Technology auch zu legitimen Zwecken verwenden kann. Ich möchte noch einmal betonen, dass es zwingend notwendig ist das wir auf eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung setzen, sowie auf ein Recht auf Verschlüsselung. IT-Sicherheit zu schwächen, das hilft Kriminellen auch bei digitaler Gewalt gegen Frauen.

Ganz allgemein möchte ich noch einmal darauf hinweisen, auch in Anbetracht der Bundestagswahl, dass alle Parteien auch noch einmal ihre eigenen Parteimitglieder darauf hinweisen, dass sie Vorbild im öffentlichen politischen Diskurs sind und auch weibliche Parteimitglieder unterstützen, wenn diese Opfer digitaler Gewalt und Hate Speech im Netz werden. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön Frau Riedel. Die nächste Sachverständige ist Frau Grieger aus dem Webex.

Sve **Katja Grieger**: Ganz vielen Dank auch von mir für die Einladung. Und ich möchte auch der Fraktion DIE LINKE. für ihren wirklich umfassenden und fundierten Antrag danken, der dieser Anhörung zugrunde liegt.

Ich spreche hier aus der Perspektive der über 200 im bff organisierten Beratungsstellen, die darauf spezialisiert sind, von Gewalt betroffene und bedrohte Frauen und Mädchen zu unterstützen. Wir nehmen schon seit langer Zeit eine stetige Zunahme der Thematik digitale Gewalt in den Beratungsstellen war. Das ist nicht verwunderlich, denn es digitalisiert sich alles, also auch die technische Gewalt. Wir haben das große Glück seit 2017 mit dem Projekt *Aktiv gegen digitale Gewalt*, gefördert vom BMFSFJ, uns ganz speziell dieser Thematik widmen zu können.

Wir haben es in den Beratungsstellen sehr oft mit einer Kombination von analoger und digitaler Gewalt zu tun. Das ist zum Beispiel digitales Stalking nach einer Trennung aus einer Gewaltbeziehung, das kann aber auch das Abfilmen einer Vergewaltigung und das ins Netz stellen sein, oder aber damit drohen, um damit zum Beispiel die Nichtanzeige bei der Polizei zu erzwingen. Das gelingt in der Regel. Zunächst tun die Betroffenen das, was von ihnen verlangt wird. Es gibt also einen Zusammenhang von digitaler und analoger Gewalt, den wir ganz oft feststellen. Wir haben es in den Beratungsstellen konkret mit dem Einsatz von Spionage-Software zum Stalking oder zur Überwachung zu tun, sehr häufig im sozialen Nahraum. Wir haben es verstärkt zu tun mit bildbasierter, sexualisierter Gewalt. Das heißt, dass zum Beispiel zunächst einvernehmlich erstellte Videos oder Fotos in das Netz gestellt werden oder damit gedroht wird, um eben



Betroffene zu erpressen, zum Beispiel, um eine Trennung zurückzunehmen. Aber wir haben es auch damit zu tun, dass heimlich gemachte Aufnahmen aus der Umkleidekabine in Klassenchats kursieren und die sich auf dem Schulhof oder am Arbeitsplatz verbreiten. Aber auch verstärkt damit, dass solche Videos auf Pornoplattformen landen, was dann aber in der Regel nur zufällig auffliegt. Wir haben es zu tun mit Doxing und Identitätsdiebstahl und massiv mit Belästigung, Bedrohung, Diffamierung im Internet und in sozialen Medien, wo es ganz dezidiert um Frauenhass geht.

Das große Problem bei dieser Gewalt ist, dass sie oft über einen sehr langen Zeitraum andauert. Das heißt, dass sie nicht so leicht zu beenden ist, wenn zum Beispiel unklar ist, welche meiner Geräte denn alle betroffen sind. Bis das alles überprüft ist, vergeht eine sehr lange Zeit mit einem sehr großen Unsicherheitsgefühl, auch einem physischen Unsicherheitsgefühl der Betroffenen. Oder wenn sich kompromittierende Inhalte im Netz immer weiter verbreiten und es einfach sehr schwierig ist, sie dann wieder zu löschen, dann perpetuiert sich das Ohnmachtsgefühl und die Gewaltbetroffenheit über einen sehr langen Zeitraum. Was die Betroffenen brauchen und wollen ist, dass sie schnell und unbürokratisch wissen, ob ihr Handy mit Spionage-Software versehen ist. Und wenn ja, wie sie dann ein schnelles und unkompliziertes Löschen der Spionage-Software vom Handy erwirken können und auch das Löschen von Inhalten auf Plattformen und aus dem Internet. Das klappt beides bisher nicht wirklich gut. Wichtig ist noch einmal zu betonen, das wurde auch schon gesagt, es handelt sich in der Regel um die gleiche geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen mit der wir schon lange zu tun haben. Es geht um Macht und Kontrolle über Frauen, es geht darum, Frauen zum Schweigen zu bringen, zu demütigen und so weiter. Der Unterschied ist aber, dass die Betroffenen sich oft nicht nur dem Täter gegenübersehen, sondern auch einer Technik, die für sie oft unverständlich ist und Akteuren, den Plattform-Unternehmen, mit denen sie zum Beispiel um eine Löschung kämpfen müssen. Durch die Funktion des Internets und der Geräte können sich die Folgen also potenzieren. Es hört nicht auf, man weiß nicht, wer hat das alles gesehen, die Scham

vergrößert sich ins Unermessliche und führt häufig zu sozialer Isolierung. Man weiß auch nicht, welche Geräte noch betroffen sind. Es führt zu extremer Ohnmacht und Kontrollverlust. Wir haben es häufig mit dem klassischen Victim blaming zu tun. Das heißt, wenn Frauen sich irgendwo hinwenden, dass was früher der kurze Rock bei der Vergewaltigung war, ist jetzt mittlerweile die Frage: „Warum haben Sie denn diese Aufnahmen von sich machen lassen? Kaufen Sie sich doch einfach ein neues Handy und löschen Sie doch ihre Accounts.“ Oder noch viel grundlegender: „Es ist doch eigentlich noch gar nichts passiert, wenn die Gewalt bisher digital war - *nur* digital war.“ Unserer Erfahrung nach gibt es für die meisten dieser Dinge Straftatbestände. Die Schwierigkeiten in der Strafverfolgung liegen in der Umsetzung, es ist regional sehr unterschiedlich. Der Umgang der Ermittlungsbehörden mit digitaler Technik lässt an vielen Orten noch zu wünschen übrig. Es gibt tatsächlich mangelnde Kenntnisse und mangelnde Kapazitäten, um wirklich gute digitale Ermittlungen führen zu können, und die Verfahren dauern extrem lange. Die Beratungsstellen selber haben massiv mit dem Problem zu tun, dass sie viel zu wenige Kapazitäten haben. Sie sind sowieso viel zu schlecht finanziert um auf dem neusten Stand der Technik zu bleiben und Betroffene auch adäquat von technischer Seite her unterstützen zu können. Das heißt es gibt einen großen Handlungsbedarf und ich freue mich gleich auf die weiteren Diskussionen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzender**: Vielen Dank, Frau Grieger, das war eine Punktlandung. Die nächste Sachverständige Frau Ballon, bitteschön.

Sve **Josephine Ballon**: Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich für die Einladung und für die Möglichkeit, heute hier im Namen von HateAid zu sprechen. HateAid ist die einzige Beratungsstelle allein für Betroffene von digitaler Gewalt in ganz Deutschland und hat seit der Gründung vor circa zwei Jahren mehr als 700 Menschen beraten. Wir bieten Betroffenen nicht nur Beratung, sondern auch Prozesskostenfinanzierung an und ermöglichen es ihnen so, sich auch ohne eigenes Kostenrisiko rechtlich gegen die digitale Gewalt zur Wehr zu setzen.



Wir erleben tagtäglich digitale Gewalt vor allem gegen marginalisierte Gruppen. Frauen sind nicht nur die größte, sondern auch eine der am schwersten betroffenen Gruppen. Mehr als die Hälfte der Menschen in unserer Beratung sind Frauen. Werfen wir einen Blick auf die Prozesskostenfinanzierung, sind es bereits 72 Prozent, also beinahe dreiviertel. Das bestärkt uns in dem Eindruck, dass die Inhalte, mit denen sie sich konfrontiert sehen und die sie dazu veranlassen, sich an uns zu wenden, weitaus häufiger auch rechtswidrig sind. Die Inhalte, die Frauen erhalten, gehen meist direkt unter die Gürtellinie. Knapp 30 Prozent der bei uns im Fall von Frauen erfassten Inhalte richten sich gegen Frauen allein wegen ihres Geschlechts oder gegen ihre Sexualität. Gut fünf Prozent davon sind sogar Vergewaltigungsandrohungen. Das Ziel der digitalen Gewalt gegen Frauen ist diejenigen, die sich als Politikerinnen, Aktivistinnen, Journalistinnen oder einfach nur aus Zivilcourage oder als Influencerinnen im Netz äußern, mundtot zu machen. Hierbei wird ein im analogen Leben längst überholtes Rollenbild propagiert und die Errungenschaften der Gleichberechtigung permanent in Frage gestellt. Frauen erleben dabei die gesamte Bandbreite digitaler Gewalt, einige Formen sind ihnen sogar exklusiv vorbehalten. In der weit überwiegenden Zahl der Fälle, die uns erreicht, besteht zwischen den Frauen und den Tätern und Täterinnen keinerlei persönliche Beziehung.

Was erleben Frauen im Netz? Sie werden in den Kommentarspalten sozialer Netzwerke erniedrigt und bedroht. Es werden persönliche Informationen von ihnen preisgegeben, zum Beispiel die Telefonnummer oder die Adresse, was natürlich auch immer eine analoge Bedrohung nach sich ziehen kann. Sie erhalten Dick Pics per Privatnachricht, die sich neuerdings sogar von selbst löschen und daher besonders schwer als Beweise zu sichern sind. Es werden gefälschte Profile und Mailadressen von den Tätern und Täterinnen erstellt, um diskreditierende Inhalte zu verbreiten. Dazu gehören Lügen, aber auch unvoreilhaft zugeschnittene Bilder, bearbeitete Bilder oder schlicht gefälschte Aufnahmen, sogenannte Deep Fakes. Nicht selten landen auch intime Fotos oder Videos im Netz. Sind solche Inhalte erst einmal im Netz, ist die Verbreitung kaum noch

aufzuhalten. Sie geschieht rasend schnell. Die Inhalte werden geteilt, sie werden heruntergeladen und verteilen sich so über Netzwerkgrenzen hinaus. Die Inhalte aufzuspüren wird für die Betroffenen teilweise zur Lebensaufgabe.

Gemeinsam ist allen beschriebenen Formen der digitalen Gewalt, dass die Frauen weitgehend allein gelassen werden und schutzlos gestellt sind. Grund dafür ist unter anderem, dass es kaum spezialisierte Anlaufstellen gibt, die den Frauen eine dezidierte Unterstützung für digitale und damit zwangsläufig grenzüberschreitende Sachverhalte zukommen lassen können. Auch ansonsten werden Frauen leider meist allein gelassen. Die größten Defizite dabei bestehen wohl bei der Strafverfolgung. Die Probleme beginnen, nach unserer Erfahrung, hier bereits bei der Anzeigenerstattung. Die Behörden sind wenig sensibilisiert für frauenfeindliche und vor allem digitale Inhalte. Betroffene berichten uns leider immer noch davon, dass sie bei dem Versuch, Anzeige zu erstatten nicht ernst genommen werden, dass ihre Anliegen heruntergespielt werden oder dass sie sogar bezichtigt werden, die Angriffe durch ein zu freizügiges Profilbild provoziert zu haben. Gleichzeitig ist die Hemmschwelle für Frauen, die sich mit sexualisierten Inhalten konfrontiert sehen, sich an die Behörden zu wenden und dabei befürchten zu müssen, möglicherweise die Vergewaltigungsandrohung auch noch mit einem männlichen Polizeibeamten besprechen zu müssen, besonders hoch. Wir gehen daher auch davon aus, dass das Dunkelfeld hier als sehr hoch zu betrachten ist. Kommt es dann zu einer Anzeige, gelingt selbst spezialisierten Staatsanwaltschaften nur in einem Drittel aller Fälle überhaupt eine Identifizierung der Täter und Täterinnen. Die Hürden für die zivilrechtliche Rechtsdurchsetzung sind nach wie vor viel zu hoch. Die Kostenrisiken und die Verfahrensdauer von circa einem Jahr schrecken Betroffene ab. Selbst wenn ein Strafverfahren eingeleitet wird, weil eine Identifizierung erfolgen konnte, werden Beleidigungsdelikte und Delikte, die mit der Verbreitung von Bildinhalten zu tun haben, die häufig als absolute Antragsdelikte oder auch als Privatklagedelikte ausgestaltet sind, in der überwiegenden Zahl der Fälle eingestellt. Das heißt, wir sehen hier dringenden



Nachbesserungsbedarf sowohl bei der Verbesserung der Strafverfolgung als auch bei der Schaffung von effektiven zivilrechtlichen Auskunftsansprüchen und Eilverfahren, um diese Hürden herabzusetzen.

Vor allem müssen auch die Onlineplattformen zur Verantwortung gezogen werden, von denen geht schließlich die meiste Gefahr aus und sie sind maßgeblich für die Verbreitung der Inhalte verantwortlich. Leider verweigern sie bisher weitestgehend die Kooperation oder sie sind, im Fall wie zum Beispiel von pornographischen Plattformen oder von Diensten wie Telegram, mangels Kontaktinformation weder für die Betroffenen noch für die Behörden überhaupt erreichbar. Hier könnte nach unserer Auffassung vor allem eine Ausweitung des Anwendungsbereichs des NetzDG einen großen Mehrwert schaffen. Ändern wir diese Situation nicht, werden Frauen durch digitale Gewalt immer stärker aus dem öffentlichen Raum verdrängt. Und nicht nur das, sie verlieren nach und nach auch das Vertrauen in den Rechtsstaat und die öffentlichen Institutionen als Ganzes. Denn offenbar sind sie den hiermit verbundenen Anstrengungen nicht gewachsen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herzlichen Dank an alle Sachverständigen. Beginnen wir mit der Fragerunde. Die erste Fragerunde geht an die Unionsfraktion, und da keiner hier im Raum sitzt nehme ich an, es macht jemand aus der Webex-Konferenz. Wer meldet sich?

Abg. **Ronja Kemmer** (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, liebe Sachverständige, zunächst einmal herzlichen Dank für die Vorträge! Aber vor allem, das will ich wirklich zuerst kurz sagen, für den Einsatz in der Sache, egal, wer jetzt heute in welchem Kontext von den verschiedenen Fraktionen berufen worden ist, gemeinsam für dieses Thema oder an diesem Thema zu arbeiten. Das ist kein neues Thema, nur in der digitalen Welt, das wurde jetzt auch an vielen Stellen gesagt. Es gibt eben verschiedene neue Möglichkeiten der Gewalt. Dagegen zu arbeiten, halte ich für ganz entscheidend und deswegen danke erst einmal dem Engagement von allen. Ich steige direkt ein: Herr Rörig, Sie haben gesagt, dass der Bericht dieses Jahr mit Blick auf die Entwicklungen im Jahr 2020 gemeinsam mit der Ministerin noch vorgestellt wird. Sie haben auch

gesagt, dass es absehbar einen weiteren Anstieg von digitaler Gewalt gegen Kinder und Jugendliche geben wird. Führen Sie das auf eine kontinuierliche Entwicklung zurück oder glauben Sie, dass es einen besonderen Push mit Blick auf Corona gegeben hat?

SV **Johannes Wilhelm Rörig**: Experten und Expertinnen, die sich mit dem Traffic in den digitalen Medien beschäftigen, gehen im Moment davon aus, dass wir in der Zeit der Corona-Restriktion einen Anstieg im Bereich des Cybergroomings, der Kommunikationsrisiken haben und auch, was den Besuch von Plattformen angeht, auf denen Missbrauchsabbildungen zu sehen sind. Der Anstieg insgesamt im Bereich der Kinderpornographie ist in den Jahren einmal auf das hohe Meldeaufkommen aus den USA über NCMAC (National Center for Missing and Exploited Children) zurückzuführen, aber auch auf verbesserte Ermittlungen der jeweiligen Landeskriminalämter, und bisher auch des Bundeskriminalamtes.

Das sind die wesentlichen Punkte, wobei ich mich an das, was die Kollegen Sachverständigen gesagt haben, anschließen muss. Wir haben bei den Landeskriminalämtern ein riesengroßes Personaldefizit im Bereich der Ermittlungen. Nur wenige Bundesländer, wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen, haben für den Kampf gegen sexuelle Gewalt im Netz Personal, nach den Vorfällen in Lügde, Bergisch Gladbach und Münster, zusammengeführt. Es wäre wichtig, dass andere Bundesländer dem nachkommen.

Abg. **Ronja Kemmer** (CDU/CSU): Jetzt haben Sie beim Thema effektive Strafverfolgung die Behördenausstattung angesprochen, aber auch noch einmal, sicherlich in der Frage der gesetzlichen Verankerungen, das Stichwort Cybergrooming genannt. So, wie Sie das beschreiben, ist das aus Ihrer Sicht eine entsprechend richtige Maßnahme gewesen. Wo sehen Sie jetzt noch weitere rechtliche Schritte, die es noch braucht? Sie haben auch das Thema Speicherfristen erwähnt. Vielleicht könnten Sie ganz konkret an einem Fall schildern, warum es aus Ihrer Sicht einen gesetzlichen Handlungsbedarf gibt?

SV **Johannes Wilhelm Rörig**: Für mich wäre es wirklich wichtig, dass wir zu einer EU-



rechtskonformen Vorratsdatenspeicherung mit längeren Speicherfristen kommen, jedenfalls bezogen, so wie der EuGH das jetzt in einem interpretierbaren Urteil formuliert hat, auf die Quell-IDs. Das Problem ist, dass wir dadurch, dass die IP-Adressen zu schnell gelöscht werden, oft die Spur zu den Tätern und Täterinnen verlieren und dadurch Ermittlungen, auch in Fällen die den Landeskriminalämtern oder dem Bundeskriminalamt gemeldet werden, nicht mehr durchgeführt werden können. Das ist eine große Belastung, natürlich nicht nur für die betroffenen Kinder und Jugendlichen, sondern auch für die Kriminalbeamten und Kriminalbeamtinnen. Man muss daran denken, dass sie beispielsweise laufenden Missbrauch dadurch auch nicht beenden können, was auch noch einmal zu einer großen Belastung führt. Also, wir brauchen hier die Schärfung der Ermittlungsmöglichkeiten und die Ausweitung der Frage: Wie finden wir eine Lösung für die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung in den Messenger Diensten? Ich kann hier keine Lösung vortragen, aber ich war sehr froh, dass die EU-Kommission in ihrer neuen EU-Strategie dieses Thema der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung angesprochen hat. Ich hoffe, dass es eine europaweite Lösung geben wird.

Abg. **Ronja Kemmer** (CDU/CSU): Letzter Punkt: Geschlechtsspezifische Betroffenheit bei den Opfern ist das eine, aber sicherlich auch bei den Tätern und Täterinnen. Können Sie dazu noch etwas sagen, ob auch Frauen Täter sind, welche Erkenntnisse haben wir also an der Stelle?

SV **Johannes Wilhelm Rörig**: Wir gehen, bezogen auf das gesamte Spektrum von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, davon aus, dass über 80 Prozent der Täter männlichen Geschlechts sind und ungefähr 10 bis 15 Prozent Täterinnen weiblichen Geschlechts unterwegs sind.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Für die SPD-Fraktion die Kollegin Korkmaz-Emre, auch aus dem Webex.

Abg. **Elvan Korkmaz-Emre** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Fragen gehen an Frau Behrendt. Frau Behrendt, Sie haben eben schon gesagt, dass die Stalking-Opfer hauptsächlich Frauen sind – 80 Prozent, sagen Studien. Sie haben auch schon berichtet, dass sich Stalking von Frauen und Mädchen mit der Digitalisierung

maßgeblich verändert hat. Mich treiben die Fragen um: Wie können sich Frauen und Mädchen tatsächlich schützen? Kann es überhaupt Maßnahmen der Prävention geben? Sie sind auf einige wenige in Ihrer Stellungnahme eingegangen, dass Sie gerade im Bereich der Überwachungs- und Ortungstechniken und auch im Bereich von Smart-Home-Techniken Potential für Prävention sehen. Was können wir ganz konkret unternehmen, um hier Frauen und Mädchen tatsächlich besser zu schützen?

SVe **Friederike Behrendt**: Ich glaube, der Schutz geht ganz klar los mit Wissensvermittlung. Es muss ganz klar Wissen vermittelt und Medienkompetenz für Mädchen gefördert werden. Es kann gern in der Kita, in der Elternarbeit losgehen und weitergehen in der Schule. Am besten bekommen Frauen und Mädchen, bevor sie überhaupt das erste Mal technische Geräte benutzen, Wissen darüber vermittelt, welche Gefahren digitale Geräte und Medien mit sich bringen und welche Möglichkeiten es gibt, dagegen vorzugehen und welche Möglichkeiten es auch gibt, sich Unterstützung dazu zu holen.

Ganz klar braucht es mehr Aufmerksamkeit und Bewusstsein in der gesamten Gesellschaft. Frauen vermitteln uns immer wieder, dass sie sich alleine gelassen fühlen mit diesen Problemen. Sie wissen nicht wo sie sich hinwenden sollen. Als betroffene Frau möchte man sich natürlich als erstes an eine Freundin, an die Eltern, vielleicht auch an den Partner wenden. Aber auch da kriegen wir immer wieder die Rückmeldung, dass sie einfach schlichtweg überfordert sind. Sie wissen auch nicht, was man jetzt macht. Sie wussten auch gar nicht, dass das überhaupt alles möglich ist, dass man davon überhaupt betroffen sein könnte. Da braucht es Bewusstsein. Wenn es in der Gesellschaft Wissen gibt, kann man auch wieder solidarisch handeln. Gerade gibt es gefühlt eine totale Überforderung damit, was hier eigentlich möglich ist, welche Gefahren es für Privatpersonen gibt. Ganz klar braucht es auch Angebote für die Zielgruppe 30+. Es gibt mittlerweile schon viel Bildungsarbeit in den Schulen, aber auch die Zielgruppe 30+, die also nicht ganz gezielt damit aufgewachsen ist, sondern die damit erst irgendwann anfängt, digitale Geräte zu nutzen, die dann froh sind,



dass sie überhaupt wissen, wie es funktioniert, aber überhaupt nicht weiter denken, welche Gefahren die Nutzung mit sich bringen kann. Da braucht es spezifische Angebote.

Abg. **Elvan Korkmaz-Emre** (SPD): Ich glaube, Wissensvermittlung und Sensibilisierung sind dabei Schlüsselwörter. Sie haben vorhin auch die Rolle der Polizei und der Justiz angesprochen und dass wir auch da zu einer höheren Sensibilisierung kommen müssen, um den Betroffenen besser zu helfen, etwa hinsichtlich der Beweisführung, bei digitaler Überwachung und bei Cyberstalking. Aus Ihrer Erfahrung: Wie bekommen wir das hin? Wie schaffen wir da die Sensibilisierung? Gibt es bereits irgendwelche spezialisierten Dezernate oder Schwerpunktstaatsanwaltschaften?

SVe **Friederike Behrendt**: Wie bekommen wir die Sensibilisierung der Polizei hin? Ich sehe mich jetzt persönlich nicht in der Aufgabe, das zu machen. Allerdings ist das Anti-Stalking-Projekt auch jährlich in die Polizeiakademie eingeladen, um genau das zu fördern: die Sensibilisierung zum Thema digitale Gewalt gegen Frauen. Wir sind ein Team aus drei Personen, das sind zweieinhalb Stellen. Ich sehe uns nicht in der Macht, das gesamte Polizeiwesen zu schulen. Es braucht ganz klar Instrumente. Es muss Teil der Ausbildung sein, es muss Weiterbildungsmöglichkeiten für das Polizeiwesen und dann natürlich auch für den gesamten Justizbereich geben.

Spezialdezernate: das wurde eben schon kurz angesprochen. In einigen Bundesländern gibt es Spezialdezernate zum Thema Cybercrime. Meine Wahrnehmung, mein Gefühl ist ein bisschen, dass digitale Gewalt immer noch von Dezernat zu Dezernat geschoben wird und sich keiner so richtig zuständig fühlt. Ich glaube, es braucht wirklich spezielle Dezernate die sich mit dem Thema digitale Gewalt auseinandersetzen, die sich damit beschäftigen. Dann brauchen diese Dezernate natürlich auch genug Kapazitäten, technische Ausstattung und eine gewisse Kompetenz, nur dann macht das Sinn.

Abg. **Elvan Korkmaz-Emre** (SPD): Es ist noch einmal sehr interessant, das aus Ihrer praktischen Erfahrung heraus zu sehen. Eine Abschlussfrage hätte ich noch: Wir reden heute über digitale

Gewalt. Aber gibt es Erkenntnisse oder vielleicht haben Sie auch Erfahrung aus Ihrer praktischen Arbeit, ob diese digitale Gewalt irgendwann auch in das analoge Leben findet und dann zur tatsächlichen physischen oder sexuellen Gewalt wird? Haben Sie da Erfahrungen und Erkenntnisse?

SVe **Friederike Behrendt**: Ich kann nicht genau sagen, welche Gewaltform als erstes auftritt. Häufig, glaube ich, ist es eher die Konstellation: Es gibt schon zum Beispiel häusliche Gewalt in Form von physischer Gewalt, psychischer Gewalt und hinzu kommt die digitale Gewalt. Andersherum fällt es mir jetzt spontan nicht ein, ich glaube, es ist ein gleichzeitiges Auftreten. Das spielt eigentlich auch kaum eine Rolle, Gewalt ist Gewalt.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Für die AfD-Fraktion fragt wer?

Abg. **Dr. Michael Ependiller** (AfD): Das mache ich. Danke, Herr Vorsitzender für das Wort, auch danke an die Sachverständigen und Experten für die Berichte und Gutachten. Wir teilen die Einschätzung, dass wir keine Änderung des Strafgesetzbuches bei dem Thema brauchen, sondern, wir haben es hier jetzt auch mehrfach gehört, dass wir häufig ein Problem bei der Rechtsdurchsetzung haben, also bei den Ermittlungen. Wir hatten Personaldefizite bei Ermittlungen gehört im Bereich des sexuellen Kindesmissbrauchs etc. pp.

Jetzt hätte ich eine Frage an Frau Riedel. Ich habe auf Ihrer Seite Loed e.V. gelesen, mit dieser klaren Zielvorstellung für einen sicheren digitalen Raum, dass Sie vereinfachte Online-Verfahren anregen, die dann beschleunigt zum Löschen von Inhalten führen. Da würde mich einmal interessieren: Wie soll das Ihrer Ansicht nach aussehen? Welche Qualifikation sollen die Leute haben, die da sitzen? Auf welcher rechtlichen Grundlage wollen Sie das machen? Welches Rechtsmittel ist hier vorgesehen? Als Anschlussfrage würde ich gern Herrn Professor Heckmann als Fachmann fragen, wie er diese Ideen bewertet, die Frau Riedel da hat.

SVe **Ann Cathrin Riedel**: Ich kann Ihnen nur teilweise dazu Auskunft geben, weil ich keine Juristin bin. Aber es geht vor allem darum, dass wir Richter und Richterinnen dazu bekommen, die Entscheidungen darüber zu treffen was rechtswidrig ist und was nicht und dass das eben



möglichst nicht die Plattformen tun. Es geht um vereinfachte Verfahren. Wie das genau ausgestaltet ist, da gibt es Ideen von einer Professorin aus Hamburg, das kann ich Ihnen nachreichen, das habe ich gerade nicht im Kopf. Es geht eben möglichst darum, vereinfachte Verfahren zu machen und dass das eben Menschen mit Richteramt übernehmen. Das der Rechtsstaat darüber entscheidet, was rechtswidrig ist und was nicht und eben möglichst schnell handelt. Es wurde hier angesprochen, es geht um schnelle Verfahren, die nicht bis zu einem Jahr dauern dürfen.

SV Prof. Dr. Dirk Heckmann: Ich kann gerne ergänzen. Ich befürworte auch diese Idee, die Frau Riedel hier ins Spiel gebracht hat. Ich kann aus juristischer Sicht sagen, dass die Anforderungen relativ einfach definiert sind. Natürlich muss sich das Ganze im Rahmen der Rechtsordnung bewegen, auch der Prozessordnung, das heißt wir brauchen natürlich eine gesetzliche Grundlage, die geschaffen werden müsste.

Zweitens: Natürlich sind das dann auch Richter und Richterinnen, quasi mit der ganz normalen Qualifikation. Worauf Frau Riedel richtig hinweist, ist der Aspekt der Beschleunigung. Das haben wir auch in anderen Kontexten, das ist ja nicht neu, dass man auch Prozessbeschleunigung betreiben will, weil man zum einen natürlich auch mit dem Abschreckungsgedanken hier arbeiten muss, aber man andererseits auch den Opfern sonst gar nicht schnell und effektiv helfen könnte.

Was man nicht vergessen darf, es handelt sich oftmals hier um einfache Fälle, die im Grunde genommen schnell gelöst werden können, wenn Beweismittel einmal da sind. Das ist natürlich immer genau die Zäsur, manchmal haben wir die passenden Beweismittel aber auf dem Silbertablett liegen. Durch diese Beweismittel können Täter schnell überführt werden und trotzdem dauern die Verfahren so lange, das könnte man beschleunigen. Ich selber habe heute mein Statement mit dem Thema „E-Justice: Digitalisieren der Justiz“ angesprochen, damit solche Verfahren insgesamt effektiver sind. Ich glaube, damit wäre wirklich geholfen.

Abg. Dr. Michael Ependiller (AfD): Eine Anschlussfrage, solange ich noch eine Minute habe: Würde es reichen eine Gesetzesgrundlage zu

machen, dass man im Wesentlichen sagt: Gerichtsverfahren können auch online sein oder müssen wir auch Haushaltstitel freigeben, also mehr Personal, mehr Richter einstellen, separate Justizbehörden gründen? Was passiert mit einem klassischen Gericht, wenn ich sage: „Schwupp, Ihr seid jetzt im Internet, ihr seid jetzt online“?

SV Prof. Dr. Dirk Heckmann: Gut, also ganz ohne Ressourcen geht es natürlich nicht, weil eine gewisse Ausstattung da sein muss. Wir brauchen Fortbildung, wie wir in verschiedenen Stellungnahmen schon gehört haben, auch im Bereich für die Richter und Richterinnen. Das muss natürlich einhergehen mit der generellen Digitalisierung der Justiz. Wir sind doch hoffentlich auf dem Weg zur elektronischen Aktenführung, der kürzeren Wege und so weiter, bis hin in die digitale Gerichtsöffentlichkeit. Wir haben hier viele Möglichkeiten und dann wäre das nur ein sinnvoller Baustein in der gesamten moderneren Justiz, die wir sowieso gut gebrauchen können für einen besseren Rechtsschutz.

Abg. Dr. Michael Ependiller (AfD): Sehr gut, das heißt, es hätte auch Auswirkungen auf die ganz klassischen Justizbereiche, also nicht nur auf den Bereich digitale Gewalt gegen Frauen.

SV Prof. Dr. Dirk Heckmann: Wenn ich es kurz sagen darf: Ganz wichtig, es wäre hier keine Sonderjustiz oder so etwas. Es wäre einfach nur insgesamt die Verbesserung und die Modernisierung der Justiz, die in diesem Bereich besonders wertvoll wäre.

Abg. Dr. Michael Ependiller (AfD): Das klingt interessant und Sie sind ja auch sehr engagiert in Ihrem Vortrag. Ich habe nur noch zehn Sekunden, ich glaube, den Rest mache ich in der zweiten Runde. Danke an Frau Riedel und Herrn Professor Heckmann.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Ependiller. Für die FDP-Fraktion fragt Mario Brandenburg.

Abg. Mario Brandenburg (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, auch vielen Dank an die Sachverständigen und danke auch an die Fraktion DIE LINKE für dieses Thema. Als Liberaler, der begeistert von Möglichkeiten des Internets ist, muss eben auch klar sein, dass die Möglichkeiten für alle gleich eingeräumt werden müssen und das keine Diskriminierung stattfindet. Es wurde ein paar Mal



angesprochen, ich glaube, es ist viel bei diesem Thema gar nicht bekannt, das gebe ich auch offen zu, als statistisch eher nicht Betroffener. Wenn man sich damit beschäftigt, ist es erschreckend und umso wichtiger, finde ich, dass es hier auf die Tagesordnung kommt. Das hier nur als persönliche Note.

Meine Frage geht an Frau Riedel. Ich würde noch einmal gern auf die schon öfter angesprochenen Polizeibehörden vor Ort eingehen. Wir haben gehört, dass es einige Projekte gibt. Jetzt sitze ich hier als Vertreter des *sehr* ländlichen Raumes, um es mal so zu sagen, und ich vermute, dass man als Geschädigte eher zu der örtlichen Polizeistation geht. Natürlich gibt es auf Landesebene schon wieder Strukturen, aber wie kriegen wir es hin, dass die Betroffenen bei der, ich sage mal, normal anerzogenen Erststruktur überhaupt eine Beratung erfahren und dann vielleicht den Wege weiter gehen können? Ich stelle mir gerade vor, dass das vielleicht in Städten funktioniert, aber in kleinen Polizeidirektionen wird es wahrscheinlich schwierig.

Sve Ann Cathrin Riedel: Vielen Dank. Ich halte es auch für unmöglich, dass wir alle Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen darin aus- und fortbilden können, dass sie alle Cybercrime erkennen können und auch sofort den Betroffenen helfen können. Wir bei LOAD e.V. haben beispielsweise den Vorschlag gemacht, dass neben einer grundsätzlichen Ausbildung oder Fortbildung, das Menschen vor allem wissen müssen, dass digitale Gewalt existiert und Menschen nicht sofort wieder wegschicken. Wir haben es bereits gehört, dass wir spezialisierte Beamten und Beamtinnen haben, wie wir es auch beispielsweise für Sexualdelikte haben, die hinzugerufen werden können. Das heißt, man kommt auch im ländlichen Raum in eine Polizeidienststelle, möchte Anzeige erstatten oder hat das Gefühl, das mit dem Smartphone irgendetwas nicht stimmt. Die Beamten und Beamtinnen dort wissen, dass es Kollegen und Kolleginnen gibt, die ich dazu ziehen kann. Ich glaube, das kann eine Lösung sein, um da helfen zu können.

Abg. Mario Brandenburg (FDP): Daran anschließend: Dann ist es ja eigentlich schon passiert. Ich habe bei LOAD e.V. diesen Vergleich gelesen: das es auch beim Fahrrad beispielweise ein Sicherheitstraining gibt, wenn man in die

Schule kommt. Also sind wir präventiv in irgendeiner Art gut aufgestellt? Am Ende des Tages geht es auch ein bisschen in die Richtung von Frau Behrendt, die sagt: Eigentlich muss die *Aufklärung* früher passieren. Dann ist die Polizei, naja zumindest die Polizei-Station, primär vielleicht nicht die richtige Stelle. Also müsste die Polizei eigentlichen proaktiver handeln oder ist es gar nicht Aufgabe der Polizei? Aber es kann im Prinzip auch nicht Aufgabe von HateAid und sonstigen Organisationen bleiben. Also, wie kriegen wir das verankert?

Sve Ann Cathrin Riedel: Ich glaube, da brauchen wir, das wurde auch schon angesprochen, massive Grundbildung, was das Thema Datenschutz und Cybersicherheit angeht, nicht nur bei Schülern und Schülerinnen, sondern auch bei Erwachsenen, für die ganze digitale Welt. Wir haben es ganz generell, auch außerhalb des heute diskutierten Phänomens, damit zu tun, dass Menschen nicht bewusst ist, das Identitätsdiebstahl stattfinden kann, das man mit leichten Passwörtern sehr schnell in Accounts reinkommen kann. Ich glaube, es ist ein grundsätzliches gesellschaftliches Problem, dass wir hier haben, wo wir definitiv mehr auf Bildung setzen müssen und explizit *nicht* nur in den Schulen, sondern für alle Altersklassen. Auch in den Schulen, aber nicht nur.

Abg. Mario Brandenburg (FDP): Ich würde in der Tat dann zu Frau Behrendt hüpfen, weil ich mir Ihr Zitat aufgeschrieben habe: „Frauen müssen ermutigt werden, sich mit IT-Sicherheitsthemen zu beschäftigen.“ Absolut, wir sehen in MINT-Berufen, dass es ein Problem ist. Nur, im Prinzip haben Sie nachher auch das Henn-Ei-Problem beschrieben, wenn natürlich der Erstkontakt gleich mit Doxing und irgendwie Spyware ist. Wie lösen wir dieses Problem auf? In der Tendenz läuft die Spirale aktuell eigentlich gerade falsch herum ab. Es ist eher nicht ermutigend, wenn die Ersterfahrung so negativ ist.

Sve Friederike Behrendt: Vielleicht auch wieder ein Vergleich zu anderen Gewaltformen. Als Frauen sind wir leider der Gefahr der Gewalt nachts in der U-Bahn ausgesetzt, sag ich mal. Ich wurde vielleicht sogar schon mal nachts in der U-Bahn irgendwie körperlich angegangen oder auch nur verbal, *nur*. Das heißt für mich jetzt aber nicht, dass ich nicht mehr U-Bahn fahre. Vielleicht habe ich für einen Zeitraum lang nicht mehr die U-Bahn



genutzt, weil es für mich kein sicherer Ort war, aber ich möchte weiterhin U-Bahn fahren und ich möchte mich auch nicht aus der U-Bahn verdrängen lassen. Genauso kann man das auch für den digitalen Raum sehen. Wir denken immer: der digitale Raum, der ist irgendwo ganz weit weg. Aber der ist hier, den ganzen Tag, und das ist Teil unserer Gesellschaft, Teil unserer Welt. Da bewegen wir uns so viel und wir müssen uns dort bewegen und wir wollen uns dort bewegen und auch wenn wir Gewalt erlebt haben, müssen gerade auch wir Frauen immer wieder ermutigt werden. Wir lassen uns daraus nicht verdrängen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE. fragt Anke Domscheit-Berg.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ich hätte gerne Katja Rieger gefragt und zwar: Ob Sie uns an einem Beispiel aus ihrem Beratungsalltag vielleicht erklären kann, auf welche Schwierigkeiten Frauen in der Praxis stoßen, die von digitaler Gewalt betroffen sind, vor allem dann, wenn sie versuchen das irgendwie zur Anzeige zu bringen?

Sve **Katja Grieger**: Danke für die Frage. Ich nehme jetzt einfach mal ein Beispiel von bildbasierter Gewalt, also, dass Aufnahmen von mir im Netz gelandet sind. Dann gehe ich in die Beratungsstelle und habe erst einmal mit unglaublicher Scham zu kämpfen. Ich weiß nicht, wer das alles gesehen hat. Ich weiß nicht, wie weit das verbreitet ist. Ich weiß nicht, wie ich es da rauskriegen soll und eigentlich würde ich mich am liebsten Zuhause einschließen und auch nie wieder ins Internet gehen. Die Frage mit der Polizei fängt tatsächlich viel weiter vorher an, weil erst einmal beantwortet werden muss, ob ich überhaupt anzeigen möchte oder nicht. Unserer Erfahrung nach ist es eine sehr große Hürde für viele Betroffene, weil gerade bei webbasierter Gewalt ganz klar ist, dass die Aufnahmen Beweismittel werden. Das heißt, man muss sich letztlich damit auseinandersetzen, dass in diesem Verfahren, von dem man nicht weiß, wie lang es dauert, wie viele Beteiligte es gibt und wer das ist, sämtliche Beteiligten diese Aufnahmen sehen können. Da machen wir die Erfahrung, dass man sich im Moment leider noch nicht darauf verlassen kann, dass ein sensibler Umgang damit auch in diesem Verfahren immer gewährleistet ist.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Vielen Dank für die Antwort. Mich würde auch

interessieren: Was passiert denn, wenn eine Frau zum Beispiel zu Ihnen in die Beratung kommt und sagt: „Ich glaube mein Ex weiß Dinge, die er gar nicht wissen kann, da ist vielleicht irgendeine Spyware oder Stalkerware auf meinem Handy, aber was mache ich denn jetzt?“ Was raten Sie da?

Sve **Katja Grieger**: Erst einmal das Handy ausmachen und in einen anderen Raum legen, damit die Beratung zumindest sicher stattfinden kann. Ansonsten ist es in solchen Fällen für uns total wichtig erst einmal herauszufinden, wie groß ist denn die Gefährdung. Also da würden wir immer erst einmal eine Gefährdungsabklärung machen: Was weiß er sonst noch, wohnen sie noch zusammen, weiß er, wo die Betroffene wohnt? Um auch zu gucken, wie groß ist die Gefahr, dass es in analoge Gewalt umschlägt. Ansonsten ist dann da der Bedarf ganz schnell, das Gerät prüfen zu lassen. Manche Beratungsstellen haben diese Kompetenz mittlerweile, die allermeisten können sie nicht finanzieren und können sie dann nicht bereinigen lassen. Das müssen dann gegebenenfalls die Frauen auch bei Unternehmen selber machen lassen.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Das kostet vermutlich einen Haufen Geld.

Sve **Katja Grieger**: Genau. Oder wir überlegen, wo man ein Zweit-Handy herkriegen kann und sie legt das eventuell infizierte Handy in den Keller.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ich kann mich erinnern, dass in einem Frauenhaus im Wahlkreis genau dieses Thema angesprochen wurde. Es wurde mir erzählt: Eine betroffene Frau ist zur Kriminalpolizei mit einem solchen Fall gegangen. Die KriPo hätte geantwortet, dass sie ihr nur das Handy abnehmen und in die Schublade legen können, dann kann der Täter ihr nicht mehr folgen, aber sonst können sie nichts machen, weil sie nicht wissen, wie es geht.

Sve **Katja Grieger**: Es kann sich auch nicht jede Betroffene einfach mal so schnell ein neues Handy leisten.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Das war für die Frau auch keine Lösung, die brauchte ihr Handy und hatte kein Geld für ein zweites. Aber neben diesen Schwierigkeiten, welche anderen Schwierigkeiten hat die Polizei und Staatsanwaltschaft, wenn sie ermitteln und wie könnte man diese Situation verbessern?



SVe **Katja Grieger**: Es ist extrem unterschiedlich, das habe ich schon gesagt. Wir machen die Erfahrung, dass grundsätzlich die Kapazitäten fehlen. Wir stellen aber auch fest, dass tatsächlich die, ich nenn es jetzt mal, Ermittlungskreativität oder man könnte auch sagen -ernsthaftigkeit, in vielen dieser Fälle zu wünschen übrig lässt.

Ein Beispiel: Es ist fast unmöglich, in solchen Fällen geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt zu erreichen, dass zum Beispiel die Computer oder die anderen technischen Geräte des Beschuldigten durchsucht werden. Es ist gar nicht so selten, dass dann zufällig im Rahmen anderer Ermittlungsverfahren von scheinbar wichtigeren Taten plötzlich herauskommt, dass er die ganze Zeit seinen Suchverlauf gar nicht gelöscht hat und oft auf ganz vielen Seiten unterwegs war, wie: Wie überwache ich meine Partnerin, wie kann ich die Schlampe kontrollieren und solche Seiten gibt es ja. Aber das wurde nicht im Verfahren geschlechtsspezifischer Gewalt ermittelt und das kriegt man kaum erreicht, dass da tatsächlich wirklich auch mit Nachdruck ermittelt wird. Das liegt an den Kompetenzen, aber auch an den Kapazitäten und an der fehlenden Ernsthaftigkeit, weil die Bedrohungslage und dass es in das Analoge umschlagen kann, nicht häufig genug erkannt wird.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Das kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen. Ich habe auch schon solche Fälle zur Anzeige bringen wollen und kriegte dann gesagt, es sei doch noch nichts passiert und die Vergewaltigungsvorwürfe oder Androhungen meinen die doch gar nicht ernst. Aber wenn man weiß, dass 40 Prozent der Frauen in Deutschland auch Erfahrungen mit analoger Gewalt gemacht haben, ist es für die nicht theoretisch und abstrakt. Ich habe sehr oft das Gefühl, dass die Polizei das in keiner Form ernst nimmt. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Anke. Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt Frau Künast.

Abg. **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Frau Ballon von HateAid. Mal davon ausgehend, dass im analogen Leben keiner auf die Idee kommen würde, Streifenwagen abzuschaffen oder das Legalitätsprinzip, frage ich Sie: Was meinen

Sie, ist eigentlich das, was Polizei und Staatsanwaltschaften auf diesen sozialen Plattformen tun müssten? Und Anschlussfrage: Was sind am Ende bei der Rechtsdurchsetzung die größten Probleme?

SVe **Josephine Ballon**: Zur ersten Frage: Was müssten Polizei und Staatsanwaltschaften tun? Leider sind ihre Möglichkeiten selbst bei größten Bemühungen sehr stark eingeschränkt. Das ist die traurige Wahrheit. Weil wir eben diese internationalen Zusammenhänge haben und bei Ermittlungen auf sozialen Netzwerken die Mitwirkungsbereitschaft der jeweiligen Plattformen sehr unterschiedlich ausfällt. Wir sehen, dass das zum Beispiel auch je nach Tagesform sehr schwankt oder je nach internen Richtlinien, die dafür gelten. In den meisten Fällen kann man allerhöchsten eine Anfrage stellen und um Herausgabe von Daten bitten. Wenn dem allerdings nicht nachgekommen wird, das passiert leider sehr häufig gerade bei Beleidigungsdelikten und Delikten wo eben keine konkrete analoge Gefahr für Leib und Leben zu befürchten ist, wird dann sehr häufig auf ein Rechtshilfeersuchen in die USA oder nach Irland verwiesen. Die sind nach Auskunft der Staatsanwaltschaft, was wir so hören, leider von vornherein aussichtslos, weswegen sich auch in den Einstellungsbescheiden Formulierungen finden wie: „Eine Anfrage bei dem sozialen Netzwerk wurde von vornherein unterlassen, weil man wisse, dass es keinen Erfolg habe.“ Das ist natürlich für die Betroffenen sehr unbefriedigend. Uns ist auch nicht daran gelegen, die Justiz mit sinnlosen Rechtshilfeersuchen lahmzulegen. Allerdings ist das wahrscheinlich auch etwas, was die Bundesregierung nicht im Alleingang einfach so lösen kann, sondern da kann ich wirklich nur daran appellieren, sich auch auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass die Bedingungen für die Strafverfolgung verbessert werden.

Was die Staatsanwaltschaften tun können, ist eine sogenannte Open-Source-Recherche. Das heißt, man kann mit allen Mitteln die zur Verfügung stehen, Täter- und Täterinnen-Recherche betreiben. Das ist auch in einem Drittel der Fälle bei spezialisierten Staatsanwaltschaften, die auch die entsprechende IT-Unterstützung zur Verfügung haben, wenigstens erfolgreich. Man kann dann natürlich auch auf verschiedene Plattformen gucken, es gibt dann sogenannte Kreuztrefferlisten



von anderen Netzwerken, wo man dann gucken kann, ob da der Profilname schon einmal aufgetaucht ist. Da gibt es auch ganz banale Anhaltspunkte, wie zum Beispiel ein Kennzeichen oder die Möglichkeit, auch beim Melderegisteramt nachzufragen, beispielsweise wenn mehrere Beschuldigte mit dem gleichen Namen in Frage kommen, um die Passfotos mit dem Profilbild abzugleichen. Also, das ist eine sehr große Sisypusarbeit. Das nimmt sehr viel Zeit und Kapazitäten in Anspruch, ist sehr mühselig und wird deswegen eben meistens unterlassen. Ich habe auch das Gefühl, dass bei nicht spezialisierten Staatsanwaltschaften auch gar nicht bekannt ist, welche Möglichkeiten es eigentlich genau gibt, um tatsächlich herauszufinden, mit wem wir es zu tun haben. Soll ich auf die Rechtsdurchsetzung noch eingehen?

Abg. **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gerne.

SVe **Josephine Ballon**: Wenn wir dann zur Rechtsdurchsetzung kommen, ist es natürlich erst einmal wichtig, dass nicht alle Strafverfahren eingestellt werden, wenn dann eine Identifizierung durchgeführt wurde. Das Frauen und allgemein Betroffene von digitaler Gewalt auch befähigt werden, zivilrechtlich ihre Rechte durchzusetzen, ohne sich in existenzgefährdende Kostenrisiken zu begeben, die teilweise mehrere tausend Euro betragen.

Wenn wir über persönlichkeitsrechtliche Sachverhalte sprechen: Auch dafür bedarf es erst einmal einer Identifizierung, sonst weiß man gar nicht, wen man verklagen soll. Außerdem braucht es zivilrechtliche Rechtsbehelfe in Form von Auskunftsansprüchen, die sinnvoll sicherstellen können, dass Daten von Tätern und Täterinnen von den sozialen Netzwerken herausgegeben werden, wenn Straftaten begangen werden. Denn bei denen liegen die Daten. Wir haben unseren öffentlichen Diskurs, wo eben massenhaft Straftaten begangen werden, in private Hände gegeben und da sind wir einfach auf die Mithilfe angewiesen. Man kann sie anders nicht bekommen, als durch die Mithilfe der Netzwerke.

Abg. **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kurze Anschlussfrage, passt zum Auskunftsanspruch. Es ist in Arbeit, Paragraph 14 Absatz 3 Telemediengesetz zu einer Erlaubnis zu

verändern, quasi das Datenschutzrecht zu überwinden zu einem Auskunftsanspruch. Reicht das für Sie aus oder brauchen Sie national oder auf EU-Ebene mehr?

SVe **Josephine Ballon**: Wir brauchen mehr, denn es ist sehr löblich und wir haben es auch sehr lang gefordert, dass Paragraph 14 Absatz 3 Telemediengesetz zu einem verpflichtenden Auskunftsanspruch umgestaltet wird. Allerdings muss dafür Sorge getragen werden, dass die Daten, die man dann bekommt, auch tatsächlich einen Nutzen haben.

Aktuell ist es so, dass dann beauskunftet wird, es läge kein Name vor, man hätte lediglich die IP-Adresse und eine Telefonnummer. Dann steht man als Privatperson da und hat gar keine Möglichkeit, damit überhaupt irgendwas anzufangen. Dann muss man im Zweifel die Telefonnummer an die Staatsanwaltschaft weiterleiten, die zuvor von der jeweiligen Plattform keine Auskunft bekommen hat und die dann erst die Täter- und Täterinnen-Identifizierung vornehmen kann.

Im Urheberrecht gibt es das auch. Da habe ich Möglichkeiten, beispielsweise über die IP-Adresse vorzugehen. Die ist natürlich sehr sensibel, das wurde heute auch schon angesprochen, dass die nur wenige Tage überhaupt einen Nutzen hat. Genau da muss man mit Blick in das Urheberrecht überlegen, wie man auch zivilrechtlich Menschen befähigen kann, mit den Daten, die beauskunftet werden, etwas anzufangen oder sie wenigstens auf ihre Vollständigkeit hin zu überprüfen. Denn, wenn das Netzwerk sagt: „Ein Name liegt uns nicht vor.“, dann müssen wir das aktuell akzeptieren.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank und Herr Kamann, bitteschön.

Abg. **Uwe Kamann** (fraktionslos): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Dankeschön an die Sachverständigen. Frau Ballon, Sie entschuldigen, dass ich Sie wieder behelligen muss. Wir hätten, wenn der Gesetzgeber mutiger wäre, bereits entsprechend viele zielgerichtete Gesetze, die genau die Taten als solches beschreiben. Ich glaube, im Moment gibt es noch viel zu viele Ausflüchte, Dinge zu verallgemeinern und die Dinge zu verharmlosen, auch von Richtern, um niedrigere Strafuweisungen zu geben.

Das Problem aus meiner Sicht ist die



Sensibilisierung der Gesellschaft. Wir hatten dies ganz am Anfang, auch Sie hatten in Ihrem Statement darüber gesprochen. Es ist aber nicht nur das Thema der Sensibilisierung der Gesellschaft, sondern auch, man möge mir verzeihen, die Ächtung dieser Taten durch die Gesellschaft, was aus meiner Sicht fehlt. Das wird noch viel zu viel als Kavaliersdelikte abgetan und als: „Ist ja nicht so schlimm. Was stellst du dich so an?“ Ich habe selbst eine 20-jährige Tochter und ich kriege das von ihr auch mit, dass man viel stärker von der Gesellschaft hingehen und sagen muss: wir verachten diese Taten als solche, weil die aus der untersten Schublade sind. Sie sind zwar nicht körperlich, aber die Auswirkungen sind körperlich, ohne dass man sie tatsächlich sieht. Was glauben Sie, ist das so oder wie könnten wir die Gesellschaft stärker dahin bringen, dass diese Straftaten auch öffentlich geächtet werden?

Sve Josephine Ballon: Wenn wir uns Studien angucken, dann ergibt sich daraus, dass bereits 40 Prozent der Internetnutzer und Internetnutzinnen – bei den Jüngeren sogar 70 Prozent – digitalen Hass wahrgenommen haben. So normal ist das für uns alle schon geworden. Man hat bei der ein oder anderen Gerichtsentscheidung oder auch bei strafrechtlichen Einstellungsentscheidungen leider häufig auch das Gefühl, dass es selbst für die Gerichte, für die Staatsanwaltschaften schon normal geworden ist, und das man dort auch einfach nicht erkennt, welche Dimensionen das hat. Dass auch gar nicht berücksichtigt wird, dass im Internet tatsächlich alle mitlesen können und dass nicht nur diejenigen gegen die sich der Hass richtet, sondern auch diejenigen, die mitlesen tatsächlich davon betroffen sind, dass sie sich auch zukünftig selbst überlegen, zu was sie sich selbst noch äußern und ob sie das jetzt wirklich schreiben wollen, weil sie auch betroffen sein könnten. Das ist eigentlich die Gefahr, die davon ausgeht, nicht nur für die einzelnen Personen, sondern auch für die Meinungsfreiheit und Demokratie als Ganzes.

Es ist wichtig, dass es in den Köpfen der Leute ankommt, dass im digitalen Raum die gleichen Regeln gelten, wie auf der Straße. Was man auf der Straße nicht jemandem in das Gesicht sagen würde, sollte man auch im Internet nicht schreiben. Auch im Internet sind Beleidigungen strafbar und es wäre gut, dass auch durch Strafverfolgung zum Ausdruck zu bringen. Denn wir wissen, dass auch

im Kreis der Täter und Täterinnen sehr stark kommuniziert wird, beispielsweise: „Wenn es brenzlig wird, dann beschränke dich auf Beleidigungen und begehe keine Straftaten.“ In rechtsextremen Kreisen werden auch Leitfäden geteilt, wie man sich sicher im digitalen Raum bewegen kann und Leute fertig machen kann. Daran sehen wir einfach, dass diese Delikte, die Straftaten sind, gar nicht als solche im Netz wahrgenommen werden, weil eben die Täter und Täterinnen wissen, dass ihnen nichts passiert.

Abg. Uwe Kamann (fraktionslos): Ich habe noch zwei Minuten. Frau Riedel, wir haben gerade gehört, dass im realen Leben die Identifizierung der Täter relativ einfach ist und im Cyberumfeld, also im virtuellen Bereich, es sehr schwierig ist, Täter tatsächlich zu identifizieren.

Sie sind vor allem für liberale Netzpolitik. Es ist jetzt ein Spannungsfeld da: auf der einen Seite das Persönlichkeitsrecht zu wahren, auf der anderen Seite das Recht des Individuums auf körperliche und auch seelische Unversehrtheit. Dieses Spannungsfeld müssen wir auflösen beziehungsweise zusammenbekommen. Glauben Sie, dass unsere Netzpolitik zu liberal ist und dass die Identifikation im virtuellen Bereich des Einzelnen viel stärker sichergestellt werden muss, um Straftaten zu verurteilen, wie im realen Leben auch?

Sve Ann Cathrin Riedel: Ich glaube, unsere Digitalpolitik/Netzpolitik könnte deutlich liberaler sein. Wenn Sie darauf anspielen, ob man Anonymität im Netz abschaffen oder reduzieren sollte, sage ich ganz klar *Nein*. Anonymität ist *wichtig* in einer Demokratie. Ich glaube, wir haben wahnsinnig viele Daten die wir durch digitale Forensik bekommen können. Auch IP-Adressen wurden angesprochen, die ich möglichst zeitnah bekommen sollte und abrufen sollte, es ist immer alles ein Zeitproblem. Ich glaube, man könnte wahnsinnig viele Täter und Täterinnen dingfest machen, wenn man die Ressourcen, die man hat, auch nutzen würde.

Ich glaube, das ist ein immenses Problem, dass teilweise auch Straftaten oder eine Problematik, wir kennen das mit dem Fall von Frau Künast, nicht wirklich anerkannt wird, wie beispielsweise in ihrem Fall die Bedeutung von Kommentaren. Ich glaube, wenn wir deutlich stärker Verurteilungen



hätten, würde es gesellschaftlich ankommen, dass die digitale Welt genauso real ist wie das, was wir hier machen. Die Leute die uns zugeschaltet sind, sind auch ganz real anwesend. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank! Das war die erste Fragerunde. Bevor wir zu der zweiten Fragerunde kommen, die allerdings auf jeweils vier Minuten gekürzt wird, darf ich mich persönlich bedanken. Ich muss in die IuK-Kommission. Mein sehr geschätzter Kollege, stellvertretender Vorsitzender Hansjörg Durz, wird jetzt übernehmen, herzlichen Dank.

(Vorsitzwechsel an Abg. Hansjörg Durz)

Der **Vorsitzende Hansjörg Durz**: Ganz herzlichen Dank. Guten Tag, zusammen! Ich wechsele ganz real aus der virtuellen Welt jetzt in den Sitzungssaal und darf als nächstes das Wort an die CDU/CSU-Fraktion erteilen. Wer ist der nächste Redner oder die nächste Rednerin? Herr Beermann, bitte.

Abg. **Maik Beermann** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender und vielen Dank an die Sachverständigen für die Ausführungen. Weil ich nur noch vier Minuten habe, komme ich gleich zu den Fragen. Liebe Frau Riedel, wir kennen uns schon ein bisschen länger, ich schätze Sie auch bei vielen digitalpolitischen Initiativen, die auch Ihr Verein auf den Weg bringt. Bei einer Sache gibt es einen gewissen Dissens: das Thema Vorratsdatenspeicherung. Ich hätte von Ihnen noch einmal gern etwas genauer erläutert, warum Sie bei dieser Frage gegen das Thema Vorratsdatenspeicherung sind. Immerhin geht es um eine europakonforme Vorratsdatenspeicherung. Von Herrn Rörig hätte ich dann gern gewusst, warum er der Meinung ist, dass genau dieses Instrument bei dieser Fragestellung, die wir heute diskutieren, sinnvoll ist? Das für das Erste, vielen Dank.

SVe **Ann Cathrin Riedel**: Die Vorratsdatenspeicherung hat, glaube ich, noch in keinem Land gezeigt, dass sie Erfolge zeigt. Ich glaube – bei aller Dringlichkeit der Bekämpfung von Kriminalität allgemein –, dass wir es tunlichst unterlassen sollten, die Bürgerrechte *aller* Menschen in diesem Land einzuschränken. Es haben mehrere Gerichte gesagt, jüngst der Europäische Gerichtshof, dass sie verfassungswidrig ist. Auch in Deutschland wurde sie mehrfach einkassiert und ich würde mir

wahnsinnig wünschen, dass wir *gute* Regulierungen schaffen, weil wir aller einer Meinung sind, dass wir Kriminalität jeglicher Art bekämpfen müssen.

Wie wäre es, wenn wir einen Vorschlag unterbreiten, der auch effektiv ist? Die Vorratsdatenspeicherung hat das nicht gemacht, ich glaube, sie hat eben zu viele negative Wirkungen auf alle. Die Zeitfrage wurde bereits genannt: die IP-Adressen werden nicht lange gespeichert. Daher auch die dringende Bitte, dass Justizsystem und auch die Ermittlungsbehörden durch Modernisierung und durch Digitalisierung zu befähigen, damit sie möglichst schnell diese Daten abfragen können, denn sie sind ja da. Wenn ich sie schnell abfrage, habe ich diese und kann dann damit arbeiten. Ich glaube daher nicht, dass wir eine Vorratsdatenspeicherung brauchen, sondern eine Modernisierung unseres Justizsystems.

SV **Johannes Wilhelm Rörig**: Ich bin der Meinung, wenn wir erfolgreich im Netz gegen sexualisierte Gewalt vorgehen wollen und das Ermittlungsrisiko für Täter und Täterinnen erhöhen wollen, dann brauchen wir eine etwas längere Speicherfrist für die IP-Adressen als nur wenige Tage. Wenn Sie jetzt sagen, 72 Stunden oder vielleicht auch 5 Tage oder irgend so etwas, so wie es im Moment auch tatsächlich stattfindet, das reicht halt tatsächlich nicht aus. So viel polizeiliche Ermittlung bei den Landeskriminalämtern ist halt nicht gegeben, sodass allen Verdachtsfällen nachgegangen werden kann. Mit der Folge, dass tausende von Ermittlungsansätzen sofort beendet werden und letztendlich im Papierkorb landen und dadurch der Kampf gegen digitalisierte, sexualisierte Gewalt nicht konsequent geführt wird. Ich sehe die berechtigten Interessen des Datenschutzes, aber ich sehe auch, dass viele, die sich für einen extensiven Datenschutz einsetzen, die Augen im Moment verschließen und nicht die sexualisierte Gewalt, den beispielsweise Kinder und Jugendliche, aber auch Frauen oder Menschen insgesamt ausgesetzt sind, sehen. Deswegen meine ich: bitte eine neue Ausbalancierung. Dazu gehört natürlich auch die Frage der Personalausstattung, beispielsweise der Landeskriminalämter und natürlich der Einsatz von Künstlicher Intelligenz, das sollte alles mit berücksichtigt werden. Aber im Moment ist es so, dass oft nicht ausermittelt werden kann. Das ist ein



großes Leid.

Abg. **Maik Beermann** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Riedel, vielen Dank, Herr Rörig.

Der **Stellvertretende Vorsitzende**: Die nächste Frage stellt für die SPD-Fraktion der Kollege Dr. Zimmermann.

Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Ich würde da direkt weitermachen und auch den Unabhängigen Beauftragten, Herrn Rörig, befragen. Würden Sie mir denn zustimmen, dass zum Beispiel eine gute Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, ein hoher Datenschutz auf Endgeräten, möglicherweise auch potenzielle Opfer, in den hier heute genannten Fällen, auch schützen kann?

SV **Johannes Wilhelm Rörig**: Ich kann Ihnen diese Frage nicht beantworten. Wenn ich aber auf den Fall Metzelder schaue, dann war letztendlich die Freundin oder die Bekannte diejenige, weswegen es da jetzt zu einer Ermittlung kommt. Ich kann Ihnen die technischen Aspekte, die Datenschutzaspekte und die Möglichkeiten nicht im Einzelnen hier darlegen. Aber ich sehe, dass wir hier ein riesengroßes Problem haben, was wir angehen müssen.

Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Aber das ist schon ein bisschen merkwürdig. Sie treten hier mit sehr pointierten Positionen gegen den Datenschutz auf. Aber Sie können mir diese einfache Frage nicht beantworten, was vielleicht auch die *positiven* Auswirkungen von zum Beispiel Ende-zu-Ende-Verschlüsselung wären. Würden Sie mir zustimmen, dass es doch ein bisschen merkwürdig ist?

SV **Johannes Wilhelm Rörig**: Nein, da stimme ich Ihnen nicht zu. Ich habe den konsequenten Kampf gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen vor Augen. Ich habe auch nicht die berechtigten Interessen des Datenschutzes zurückgestellt, sondern ich habe darum gebeten, dass wir in Deutschland für alle Bereiche, die jetzt mein Thema angehen, eine neue Ausbalancierung der berechtigten Interessen des Datenschutzes und der berechtigten Interessen des Kindeschutzes hinbekommen.

Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Dann würde ich Sie fragen – Sie machen diese Tätigkeit ja jetzt schon länger: Glauben Sie denn, das sich diese Strategie die Sie fahren, immer wieder mit den

gleichen Kopf gegen die gleiche Wand zu laufen, zum Erfolg führt? Sie sagen im Prinzip, wir müssen uns über die immer wieder wiederholte Rechtsprechung des EuGHs hinwegsetzen, der eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung in mehrfachsten Varianten immer wieder als europarechtswidrig verworfen hat.

SV **Johannes Wilhelm Rörig**: Ich weiß nicht, inwieweit Sie die EU-Rechtsprechung in der letzten Zeit beobachtet haben. Aber der EuGH hat hier einen differenzierten Ansatz. Ich habe sehr wohl formuliert und vorher darüber nachgedacht, was ich sage, dass es mir um eine EU-rechtskonforme Ausrichtung der Vorratsdatenspeicherung geht.

Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Da sind wir ja alle dafür! Das Problem ist, EU-rechtskonform und anlasslose Massenüberwachung, das sind leider zwei Dinge. Das ist so das runde Quadrat, was Sie sich da wünschen. Die Frau Kollegin Künast und ich, wir unterschreiben Ihren Wunsch sofort. Aber wir haben beide, glaube ich, einen berechtigten Zweifel daran, dass wir das noch erleben werden, weil es offenbar zwei Dinge sind die sich ausschließen.

Lassen Sie mich noch einmal eine Frage abschließend stellen: Wie würden Sie das einschätzen: Könnte es möglicherweise sein, dass diese anlasslose Massenüberwachung, die Sie fordern, zum Beispiel Frauen und Mädchen in Polen, die dort für ihre Rechte kämpfen, möglicherweise heute auch vor ungerechtfertigter Repression und Verfolgung schützt?

SV **Johannes Wilhelm Rörig**: Das, was Sie ansprechen, ist eine klassische Gemengelage. Ich finde, dass die Politik die Kraft aufbringen muss, eine solche Gemengelage aufzulösen. Es kann aber nicht zu Lasten der Schwächsten der Gesellschaft gehen, beispielsweise von Kindern und Jugendlichen, die in einem enormen Ausmaß sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind.

Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Okay, ich stelle fest, das war jetzt keine Antwort auf meine Frage. Ich glaube, dass aber die Frauen und Mädchen in Polen gerade sehr froh sind, dass ihr Staat eben *nicht* die Möglichkeiten hat, sie so zu überwachen, wie Sie sich das vorstellen. Ihr Ansinnen, das respektiere ich voll und ganz, aber es kann nicht sein, dass der Zweck die Mittel heiligt.



Dankeschön.

Der **Stellvertretende Vorsitzende**: Die nächste Frage stellt für die AfD-Fraktion Herr Dr. Esendiller.

Abg. **Dr. Michael Esendiller** (AfD): Herr Vorsitzender, danke für das Wort. Meine Fragen richten sich wieder an Herrn Professor Heckmann. Wir haben gerade über E-Courts gesprochen, also über Gerichte. Ich würde jetzt auf die andere Ebene gehen: das sind dann die Ermittlungsbehörden. Wo sind da in Ihren Augen die Hauptprobleme? Wir hatten es hier auch schon mehrfach angesprochen. Ich stelle jetzt etwas provokativ die Frage: Mehr Personal, mehr Technik, ein bisschen Fortbildung, ist das Problem dann gelöst?

SV **Prof. Dr. Dirk Heckmann**: Ja, natürlich ist es nicht ganz so einfach. Das sind alles Bestandteile eines Gesamtkonzeptes, eines Schutzkonzeptes. Die Bestandteile sind natürlich alle für sich hilfreich, in der Summe bringen sie definitiv eine Verbesserung, aber sie können noch nicht den Erfolg garantieren. Wir haben hier ein sehr komplexes Problem einer Thematik, das wir heute insgesamt besprechen. Nicht aus dem Auge verlieren sollten wir das Thema digitale Gewalt speziell gegen Frauen und Mädchen. Das ist ein wichtiger Schutz, den wir hier bezwecken wollen.

Ich denke, die Ermittlungsbehörden und die Justiz können da einen wesentlichen Beitrag leisten, aber auch das alles nicht allein gewährleisten. So, wie ich auch gesagt habe, dass alleine Straftatbestände, die auch hier und da wichtig sind, alleine auch noch nicht etwas bewirken. Da sind so viele andere Komponenten: die Haltung in der Gesellschaft beispielsweise, zivilgesellschaftliches Engagement beispielsweise, das Hinschauen von anderer Seite. Aber auch Technologien, die man einfach in eine andere Richtung entwickeln könnte, dass man hier beispielsweise auch, wie wir es bei Privacy by Design kennen, einen speziellen Schutz by Design miteinbauen könnten, so wie bei dem Thema Stalkerware.

Wir haben auch diese Frage im Fragenkatalog: „Was ist mit diesen eingebauten kleinen Kameras in Alltagsgegenständen?“ Wo ich in meiner schriftlichen Stellungnahme drauf hinweise, man sollte hier by Design so gestalten, dass es erkennbar ist, wenn da gerade eine Aufzeichnung stattfindet und ähnliches mehr. Das sind doch alles

Möglichkeiten, die wir mit ausschöpfen sollten. Das heißt, Sie haben ein paar Bausteine genannt, ich würde solche noch mit hinzunehmen und dann kann man das eventuell ein Gesamtpaket nennen.

Wenn Sie mir aber noch einen Satz gestatten, gerade wegen der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, weil gerade so massiv auch dagegen gesprochen wurde. Man darf nicht vergessen: Die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung schützt doch auch die Opfer, weil es auch um deren vertrauliche Kommunikation geht. Die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung aufzulösen, um dann zu sagen, dann können Ermittlungsbehörden hier besser in die Kommunikation eingreifen, schüttet das Kind mit dem Bade aus. Im Grunde genommen ist Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ein hoher Schutzstandard auch für die Opfer digitaler Gewalt, dass da gar nicht erst Sachverhalte entstehen in denen dann weitere Gefährdungen stattfinden. Also, ich würde mich da eindeutig für die Beibehaltung solch hoher technischer Schutzstandards aussprechen. Entschuldigen Sie, wenn ich das noch ergänzen wollte.

Abg. **Dr. Michael Esendiller** (AfD): Ich schließe mich da inhaltlich an. Von unserer Fraktion gibt es da keine Interessen, die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung zu regulieren oder abzuschaffen. Da mache ich ein Beispiel: Wir haben auch das Problem mit Überwachungssoftware. Sprich, wenn ich Kinder habe und dann meinen Kindern auf das Handy so eine App installiere. Wir hatten mal die Idee, ob wir eine Gesetzesänderung machen, dass solche Software auch immer auf dem Handy angezeigt wird, sprich mit einem Symbol oder so etwas. Ich denke, das meinen Sie damit, dass man solche Aspekte auch mit berücksichtigen muss. Okay, Sie nicken, das passt.

Dann noch einmal einen Schritt zurück zu den Ermittlungsbehörden: Wie würden Sie sich denn so eine Struktur vorstellen? Sollte man einfach tatsächlich lokal die Ermittlungsbehörden weiterbilden oder, natürlich findet alles im Internet statt, lieber einige zentrale, größere Behörden gründen, die das dann alles online machen oder würden Sie das lokal bei der Polizei machen?

SV **Prof. Dr. Dirk Heckmann**: Auch hier gibt es nicht die einfache Antwort. Letzten Endes würde es eine Kombination sein. Wir haben im Freistaat Bayern beispielsweise auch einen Schwerpunkt für



Cybercrime gebildet, der natürlich auch sehr effektiv arbeiten kann. Ich denke, weil es hier auch vielfach um Straftaten geht, die man gar nicht unbedingt so einfach lokal zuordnen kann, ist es etwas, was man ein Stück weit gut zentralisieren kann, wenn damit gleichzeitig Ressourcen geschont werden und man damit effektiver arbeiten kann. Aber das heißt nicht, dass man bei der sonstigen Ermittlungsarbeit alles einsparen dürfte, die muss natürlich auch weiter effektiv erfolgen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Professor Heckmann. Sie haben den Satz noch zu Ende gebracht, fast in der Zeit. Für die FDP-Fraktion fragt der Kollege Brandenburg.

Abg. **Mario Brandenburg** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender und vor allen Dingen auch noch einmal Danke an Herrn Professor Heckmann, dass er jetzt gerade die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung noch einmal in das richtige Licht gerückt hat. Auch wir Freien Demokraten sind sehr froh, dass daran hoffentlich nichts geändert wird, denn das ist natürlich auch Schutz für Oppositionelle in Ländern in denen es nicht so gut ist, wie hier. So das war aber der Werbeblock.

An der Stelle würde ich dann noch einmal gern zu den Plattformen zurückkommen, die mehrfach hier auch angesprochen worden sind. Frau Behrendt hat es in ihrer Stellungnahme, Frau Riedel auch. Was wären denn noch Wünsche an die Gesetzgebung, was die Plattformen machen müssen? Wir haben Ombudspersonen bestellen und Kontakt abgeben gehört. Da gibt es durchaus auch ein Spannungsverhältnis zwischen Community-Guidelines, die dann vielleicht löschen, dann sind die Daten aber für eine Rechtsverfolgung weg. Deswegen an der Stelle bitte noch die Einschätzung von Ihnen beiden, was aus Ihrer Sicht Plattformen leisten müssen.

SVe **Ann Cathrin Riedel**: Vielen Dank für die Frage. Ich glaube, Plattformen müssen da deutlich mehr machen. Wir haben immer noch das Gefühl, die Plattformen sind dafür gemacht, damit wir dort *Diskurse* miteinander führen, es sind aber Werbeplattformen und die haben noch wahnsinnig viel nachzuholen. Herr Professor Heckmann hat in seinem Entwurf, den ich sehr begrüße, den er hier heute ansatzweise vorgestellt hat, auch sehr viel zum Thema Rechtsdurchsetzung durch Technikgestaltung gesagt. Also was kann ich da

auch technisch tun, um Menschen zu schützen?

Ich glaube, wir müssen auch sehr viel über diesen Graubereich sprechen. Wir reden heute über viele Dinge die sehr wahrscheinlich rechtswidrig sind, aber wir haben auch ganz viele Männer, das kennt glaube ich jede Frau, die sich im digitalen Raum bewegt, die einfach aufdringlich sind, aber nichts Rechtswidriges tun. Ich glaube, da haben Plattformen noch einiges an Möglichkeiten umzusetzen, damit man sich durch bestimmte Einstellungen vor Übergriffen schützen kann, die leider *nicht* rechtswidrig sind. Wobei das auch schwierig ist, in einer Gesellschaft mit Strafrecht zu regulieren, und eben auch so, dass die Regelungen auch die Opfer schützen. Also, man kennt es natürlich oder viele Frauen kennen es, die sich dann überlegen, ob sie etwas tun oder den Mund aufmachen, weil sie Angst haben, dass der Täter dann noch übergriffiger wird. Ich glaube, da ist noch sehr viel möglich, was Plattformen tun müssen in der Gestaltung ihrer Plattformen und bei der Content-Moderierung, auf jeden Fall.

SVe **Friederike Behrendt**: Ich stimme dem auf jeden Fall zu und möchte es eher noch ein bisschen ergänzen dahingehend, dass Online-Plattformen nicht allein verantwortlich dafür sein dürfen, was rechtswidrig ist und was nicht. Also Facebook sitzt irgendwo und weiß nicht, was unser Recht hier vor Ort ist. Da wünsche ich mir staatliche Meldestellen, die als Anlaufstelle für betroffene Frauen, für betroffene Personen fungieren, die dann die Regulierung auch mit übernehmen können und einfach Abhilfe für die betroffenen Frauen leisten. Da staatliche Meldestellen einzurichten, damit diese dann schauen können, was hier rechtswidrig ist und was nicht.

Abg. **Mario Brandenburg** (FDP): Sollten die Plattformen diese Fälle eventuell auch zumindest der Forschung offenlegen, weil wir auch ein gewisses Informationsproblem an der Stelle haben? Es muss nicht immer gleich die Rechtsdurchsetzung per Gesetz oder Justiz sein, es geht eigentlich auch um Forschungsprobleme.

SVe **Ann Cathrin Riedel**: Die Forschung war auch Thema in dem Fragenkatalog. Ich beschäftige mich mit dem Thema vor allen Dingen bezüglich Desinformation. Es werden ganz viele Dinge gelöscht und ich habe überhaupt keine Datenbasis mehr, das heißt, es braucht einen



Forschungszugang für Daten bei den Plattformen. Das muss natürlich reglementiert werden, sodass die Daten nicht irgendwer bekommt. Aber wir müssen eben herausfinden: Wie groß ist das Problem auch auf den Plattformen? Wie wird das bekämpft? Welche Maßnahmen helfen wirklich? Damit wir empirischere Grundlagen dafür haben und auch beurteilen können wie groß das Problem ist.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann stellt die nächste Frage für die Fraktion DIE LINKE. die Kollegin Anke Domscheit-Berg.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Genau, und zwar möchte ich mich, bevor ich meine Fragen loswerde, bei Professor Heckmann für die Verteidigung der Verschlüsselung und bei Ann-Kathrin Riedel für die Verteidigung der Rechtswidrigkeit von Vorratsdatenspeicherung herzlich bedanken. Sie haben mir aus der Seele gesprochen.

Ich möchte anschließend an Frau Katja Grieger eine Frage stellen, bei der es um die Prävention geht. Denn offensichtlich ist Strafverschärfung allein auch keine Lösung, denn selbst existierende Straftatbestände werden nicht verfolgt. Bei der Prävention möchte ich aber nicht den Fokus darauf legen, wie man denn Mädchen und Frauen in ihrem Verhalten irgendwie ändern kann, sondern ich möchte fragen, wie kann man Jungs und Männer dazu bringen, weniger zu Tätern zu werden?

Sve **Katja Grieger**: Ganz vielen Dank für die Frage, auch explizit mit diesem Fokus. Denn bei allem Bedarf an Medienbildung, müssen wir darauf achten, dass wir niemals da landen, dass die Verantwortung dafür, dass Gewalt nicht geschieht oder Gewalt zu beenden ist, allein bei den Betroffenen liegt. Die Verantwortung liegt in allererster Linie bei denen, die die Gewalt anwenden, aber auch bei den Strukturen, die eine Gesellschaft baut. Wie kann man Jungs und Männer davon abhalten, so etwas zu tun? Das ist eine gute Frage, da bräuchte man tatsächlich auch Forschung dazu, es gibt viel zu wenig Forschung in dem Bereich. Die Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt) gibt uns darauf schon die Antwort, dass in gleichen Maße, indem man versucht, geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu bekämpfen,

man auch an den gesellschaftlichen Rollenbildern und Männlichkeitsvorstellungen arbeiten muss. Die Grundfrage ist: Warum eigentlich Männer auf die Idee kommen, sie hätten das Recht immer zu wissen, wo ihre Partnerin ist oder sie hätten das Recht, alleine zu entscheiden, wann eine Beziehung beendet ist. Das sind sehr tiefsitzende gesellschaftliche Vorstellungen, worauf Männer ein Recht haben und andere nicht. Und da müssen wir grundsätzlich ran. Das wird viel Geld kosten und sollte aber auch massiv durch Kampagnen vorangetrieben werden, durch ganz intensive Programme, da ist ganz viel nötig.

Ich wollte aber noch auf den Aspekt hinweisen, dass tatsächlich alle, die die Dienstleistungen zur Verfügung stellen, also Plattformen, App-Entwickler und App-Entwicklerinnen und so weiter, im Sinne der Prävention zu einer Art Technikfolgenabschätzung gezwungen werden müssten. Wenn ich irgendwo eine Chemiefabrik hinstellen will, muss ich, glaube ich, auch nachweisen, dass sie nicht das Grundwasser verseuchen wird. Insofern finde ich, man könnte auch als Gesellschaft sagen, bevor ich eine neue App auf den Markt werfen darf, mit der ich viel Geld verdiene, muss ich erst einmal nachweisen, dass ich mich mit den Risiken beschäftigt habe und ich mir überlegt habe, wie ich Menschen, die davon eventuell gefährdet werden, gut unterstützen kann und wie ich das verhindern kann.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Da Sie in einer Beratungsstelle aktiv und tätig sind: Was brauchen denn Beratungsstellen um Betroffene noch besser unterstützen zu können? Was wünschen Sie sich?

Sve **Katja Grieger**: Muss ich ganz kurz korrigieren, ich bin beim Bundesverband der Beratungsstellen tätig, nicht in einer Beratungsstelle, aber das ist auch egal.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Dann kriegen Sie im Prinzip noch mehr mit.

Sve **Katja Grieger**: Genau. Tatsächlich ist es in erster Linie ein Ressourcenproblem. Die Beratungsstellen sind zu schlecht ausgestattet, es gibt einen riesigen Fortbildungsbedarf. Wir haben in unserem Projekt *Aktiv gegen digitale Gewalt* seitdem es läuft ungefähr 150 Beraterinnen intensiv zu den digitalen Formen der geschlechtsspezifischen Gewalt weitergebildet. Die



psychosoziale Unterstützung und die Beratung können die, aber diese ganzen digitalen Formen müssen dazu angeeignet werden. Sie müssen befähigt werden, mit diesen technischen Entwicklungen auch Schritt zu halten. Das ist natürlich schwierig. Es arbeiten in Beratungsstellen in Deutschland durchschnittliche 2,1 Personen Vollzeit, das heißt, es gibt auch Beratungsstellen, die haben so wenig Geld, dass sie sich nur zwei volle Stellen leisten können oder nur eine.

Das macht so ein bisschen deutlich, wo das Problem ist, wenn wir von einer flächendeckenden Fortbildung sprechen. Wir würden gerne unser Projekt weiterführen, damit wir noch mehr, auch vertiefte Fortbildungen anbieten können. Die Beratungsstellen bräuchten dringend die Mittel, damit sie in Fällen, wo wirklich schnell IT-Kompetenz gebraucht wird, diese auch hinzuziehen können. Manche haben sich das durch Stiftungsmittel organisiert, andere haben das Modell – wie die Berliner Kollegin vorhin berichtet hat –, dass da eine IT-Expertin arbeitet. Das können aber nicht alle finanzieren und da müsste dringend nachgebessert werden, weil es kein Zufall sein darf, ob ich in München oder in Stuttgart oder in Kiel betroffen bin, sondern ich muss als Betroffene überall davon ausgehen können, dass mich die Beraterin zu der ich gehe, auch zu den digitalen Komponenten dessen, was ich erlebt habe, gut unterstützen kann. Im Moment ist es leider vom Zufall abhängig.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die nächste Frage für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Künast.

Abg. **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. Ich möchte zwei kurze Vorbemerkungen machen. Erstens: Das BKA könnte schon lange zuständig sein, auch eine Analyse-Aufgabe haben, wenn dieses Gesetz, das letzten Sommer beim Bundespräsidenten vorgelegt wurde, eben nicht so kess verfassungswidrig gemacht worden wäre. Das nützt dann eben auch nichts. Zweitens: Die Forschung kommt im Digital Services Act in der EU.

Jetzt eine Frage an Frau Ballon. Ich fordere auch immer den Ausbau der Justiz und Ähnliches, ich bin auch hinreichend selber betroffen und dann stinkt es mich am Ende an, weil ich denke, die anderen verdienen aber Milliarden, warum soll ich eigentlich alles mit meinen Steuermitteln

bezahlen? Deshalb vielleicht konkreter noch einmal die Frage: Was sollen und müssen eigentlich die Plattformen tun, bei der Software, bei den Algorithmen? Jetzt vielleicht auch differenziert nach Rechtsextremismus oder nach Trennung der Gewalt. Und wie ginge Over-Sideboard, aber unabhängig und nicht von Facebook besetzt?

Sve **Josephine Ballon**: Das ist auch ein Thema, was gerade im Digital Services Act diskutiert wird, wie man diese Aufsicht für Content-Entscheidungen gestalten kann. Ich finde die Diskussion sehr spannend, weil es da tatsächlich gute Ideen gibt, die auch mit unabhängigen Stellen zu tun haben, die dann darüber entscheiden sollen, was am Ende des Tages rechtswidrig ist und was nicht. In erster Linie müssen die Plattformen verpflichtet werden. Ich denke, die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Zeit der Selbstverpflichtung abgelaufen ist und dass es nicht sehr gut funktioniert hat.

Da hilft leider, so ungern ich es sage, wahrscheinlich nur Regulierung, um das zu erreichen. Das heißt, man muss ihnen Pflichten auferlegen, nicht nur Daten der Nutzer abzugreifen, sondern ihnen auch Rechte einzuräumen. Damit meine ich, dass es nachvollziehbare, transparente Verfahren geben muss, wie ich mich gegen Content-Entscheidungen der Plattform wehren kann oder wie ich mich auch dagegen wehren kann, wenn ich auf solchen Plattformen von anderen Nutzern und Nutzerinnen angegangen werde. Da kann es nicht sein, dass, so wie es im aktuellen Entwurf des Digital Services Act vorgesehen ist, einfach gesagt wird: Wenn die Plattform entschieden hat, sie löscht es nicht, dann ist alles wie vorher und suche dir bitte einen Anwalt und geh vor Gericht. Das kann nicht die Lösung sein! Das heißt, wir müssen für alle Content-Entscheidungen den Weg öffnen, auch in solche alternativen Streitbeilegungsverfahren zu gehen. Da spricht meines Erachtens nichts dagegen, dass erst einmal bei einem internen Überprüfungsprozess bei der Plattform zu lassen und es dann an eine externe Stelle abzugeben.

Wie diese Unabhängigkeit gewährleistet werden soll, ist eine sehr gute Frage. Das sehe ich auch im aktuellen Entwurf noch nicht gelöst. Man muss auf jeden Fall sicherstellen, dass sich die Plattform nicht durch die Hintertür einkaufen kann, wie es eben in Brüssel sehr viel durch irgendwelche Digitalverbände getan wurde. Das muss



gewährleistet sein, da kann ich jetzt leider auch nicht die abschließende Lösung für bieten. Ich bin da aber ganz auf Ihrer Seite, dass das eine ganz wichtige Grundvoraussetzung ist.

Abg. **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch eine ganz andere Frage, vorhin hat der Kollege, der nicht mehr da ist, gesagt, wir müssen aber in diesem ganzen Kontext auch die Balance zwischen Meinungsfreiheit und Persönlichkeitsrecht, Recht auf körperliche Unversehrtheit halten. Reden wir hier überhaupt über Meinungsfreiheit?

SVe **Josephine Ballon**: Die Meinungsfreiheit hat Grenzen, das ist bereits im Grundgesetz angelegt. Die Grenzen beginnen dort, wo die Rechte anderer Menschen schützenswerter sind, zum Beispiel die Persönlichkeitsrechte. Sicherlich ist die Meinungsfreiheit ganz wichtig, aber die Grenzen sind es genauso sehr. Ich habe auch das Gefühl, dass im Internet und im analogen Bereich mit zweierlei Maß gemessen wird. Das heißt, wir sprechen im Grunde genommen nicht mehr über eine schützenswerte Meinungsfreiheit, die hier vermeintlich ausgelebt wird und wo darauf

bestanden wird, dass das der neue Maßstab sein soll. Deswegen kann man wohl sagen, dass die Meinungsfreiheit eigentlich schon zu Ende ist, wenn wir über digitale Gewalt sprechen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank! Dann sind wir am Ende der Anhörung angekommen. Ich darf mich ganz herzlich für die gute Diskussion und für diese hilfreichen Rückmeldungen bedanken, die wir bekommen haben. Ich darf mich ganz herzlich zuallererst bei allen Sachverständigen, die heute zur Verfügung standen bedanken, aber auch bei den Kollegen und Kolleginnen, bei den Zuhörern und Zuhörerinnen und bei denjenigen, die für die Technik verantwortlich waren, auch an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein ganz herzliches Dankeschön. Ich darf darauf hinweisen, dass der Ausschuss in der nächsten Sitzung am Mittwoch, dem 14. April 2021 um 15:00 Uhr tagt. Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18:11 Uhr

Manuel Höferlin MdB
Vorsitzender

Hansjörg Durz MdB
Stellvertretender Vorsitzender